

**Veranstalter:**  
agra Veranstaltungen GmbH  
Friedrich-Ebert-Str. 26  
04416 Markkleeberg

**Veranstaltungsort:**  
Leipziger Messe GmbH  
Messe-Allee 1  
04356 Leipzig

**agra 2017**  
Die Landwirtschaftsausstellung  
in Mitteldeutschland

Leipzig - Neue Messe  
04.05. - 07.05.2017

## AUSSTELLER - SERVICE

### Informationen - Angebote - Bestellscheine

1. Standbauerlaubnis
2. Mietsystem-Stände
3. Anfrage Abhängung
4. Telekommunikation
5. Elektro-Installation
6. Wasser-Installation
7. Standreinigung / Müllentsorgung
8. Standbewachung
9. Aushilfskräfte
10. Spedition
11. Ausweise Parkplätze
12. Werbemittel
13. Messe-Katalog / Anzeigen
14. Aussteller informieren Presse
15. Vorträge und Diskussionen
16. Aussteller-Versicherung
17. Genehmigungspflichtige Anlagen
18. Hotelbuchungen
19. Weitere Servicepartner

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite des Blattes !**

---

Der Veranstalter der "agra 2017", die agra Veranstaltungs GmbH, ist für die Abwicklung des Ausstellerservices zuständig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an folgende Telefonnummer: +49(0)341 3389327

Der Veranstalter bietet den Ausstellern die in diesem Heft aufgeführten Serviceleistungen zu nachfolgenden Bedingungen.

Bitte bestellen Sie nur mit den Bestellformularen.

Sie können die Bestellscheine geschlossen oder einzeln an die im Adressfeld bereits eingedruckte Adresse senden.

Vertragspartner für die angebotenen Leistungen sind:

- die agra Veranstaltungs GmbH oder
- die jeweils auf dem Bestellblatt ausdrücklich angegebene Firma, die die Leistung ausführt.

Beachten Sie bitte die ggf. auf der Rückseite der Bestellscheine aufgeführten Liefer- und Leistungsbedingungen.

Wenn auf dem Formular nicht anders angegeben, bestellen Sie bis spätestens **20.03.2017** vor Ausstellungsbeginn. Später eingehende Bestellungen können unter Umständen nicht mehr oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden und ziehen einen **Preisauflschlag von 20%** nach sich.

Die Bestellungen sind verbindlich. Bei nachträglicher Veränderung oder Stornierung werden bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Eine Auftragsbestätigung erfolgt nur, wo angegeben.

Alle Preise sind, wenn nicht anderes angegeben, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand ist Leipzig.

Markkleeberg, 05.01.2017

agra Veranstaltungs GmbH  
Friedrich-Ebert-Str. 26  
04416 Markkleeberg  
HRB 20560

---

**Termin: 01.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

|  |
|--|
| <p><b>agra Veranstaltungen GmbH</b></p> <p><b>Postfach 1225</b></p> <p><b>04410 Markkleeberg</b></p> |
|--|

|   |
|---|
| <p><b>agra 2017</b></p> <hr/> <p>Halle/Freifläche , Standnummer</p> <hr/> <p>Firma</p> <hr/> <p>Sachbearbeiter</p> <hr/> <p>Telefon / Fax</p> <hr/> |
|---|

Die "Technischen Richtlinien der Leipziger Messe" wurden zur Kenntnis genommen und von uns berücksichtigt.  
Die Richtlinien sind unter [www.agra2017.de](http://www.agra2017.de) im Download Bereich einzusehen.

---

**Dieses BASIS Service-Blatt ist unbedingt von jedem Aussteller auszufüllen und einzureichen!**

---

### Für die Aussteller in der Halle

- Wir bestellen einen Systemstand nach diesem Serviceblock**  
(Kein eigener Standbau)
  
- Wir errichten einen Messebausystemstand, der die Bauhöhe von 4 m nicht überschreitet**  
(selbst oder mit einer Standbaufirma)
  
- Es wird ein Stand errichtet, der die Bauhöhe von 4 m oder eine Grundfläche von 100 m<sup>2</sup> überschreitet**  
Als Anlage übermitteln wir in zweifacher Ausführung:
  - Baubeschreibung mit Materialangaben
  - Maßstäbliche Beschreibung / Skizzen bzw. Fotografien mit den wichtigsten Maßen

### Für die Aussteller im Freigelände

- Es soll ein Show-, Verkaufs-, Ausstellungs-Truck bzw. -Container eingesetzt werden**  
Länge ..... m, Breite ..... m, Höhe ..... m
  
- Es soll ein Zelt errichtet werden**  
Länge ..... m, Breite ..... m, Höhe ..... m  
  
Das Zelt wird errichtet von der Firma: .....
  
- Hinweis:** Zelte müssen durch oberirdische Beschwerungen sturmsicher befestigt werden.  
Es dürfen **keine** Zeltnägel verwendet werden. Auf Verlangen muss ein Standsicherheitsnachweis für das Zelt erbracht werden.

---

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Fax: +49 341 3381122

**agra Veranstaltungs GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**




---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Wichtig!**

Dieses Blatt ist zwingend dann einzureichen, wenn der Messestand in der Halle liegt und kein eigener Standbau erfolgt. In der Messehalle sind Standwände Pflicht (mind. als Standbegrenzung)

Wir haben folgenden Stand  Reihenstand  Eckstand  Kopfstand  Blockstand

Unser Stand hat die Maße Breite .....m Tiefe .....m

**1. Wandelement**  
weiß, mit Aussteifung  
Maße: 100 x 250 cm 38,50 €/Stück \_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ €/ Gesamt

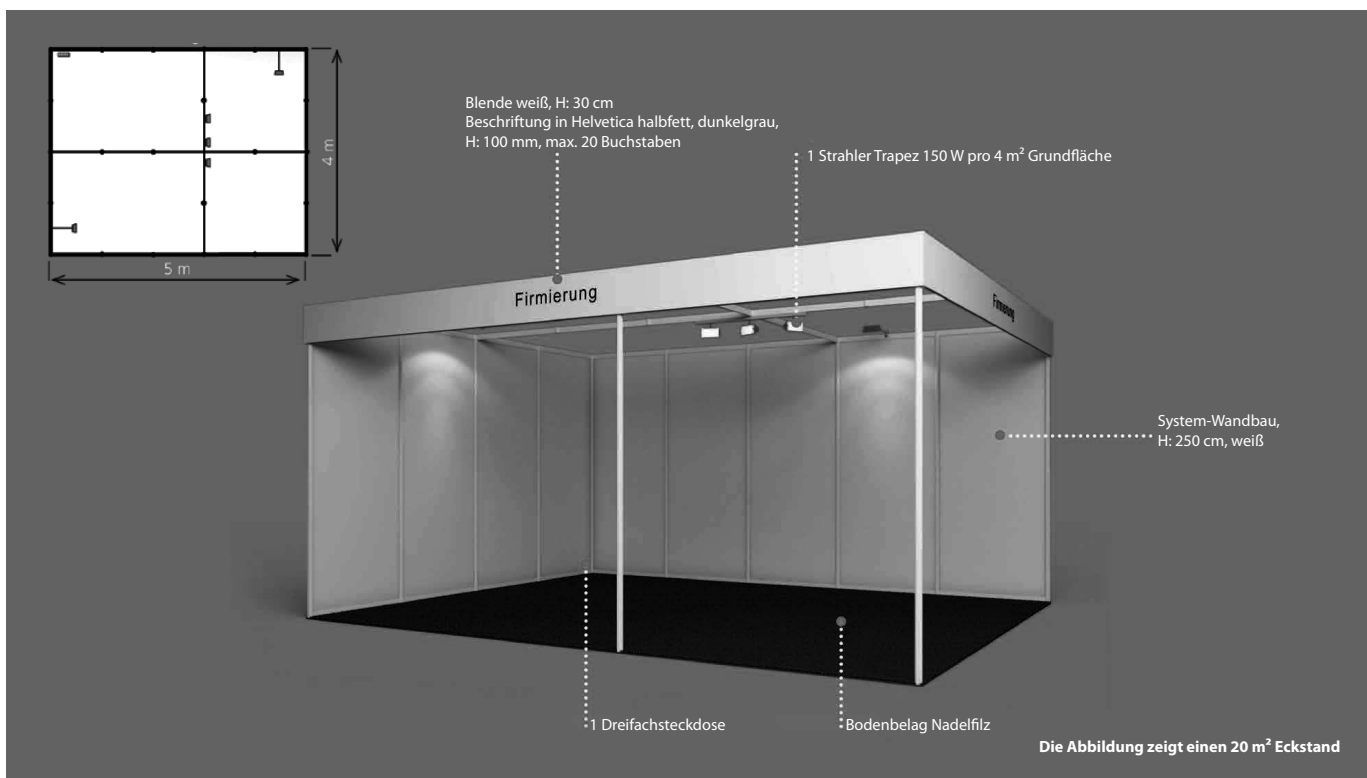
**Wir bestellen folgenden Systemstand:**

**2. Systemstand Agra Basic** 8 - 19m<sup>2</sup> 55,00 €/m<sup>2</sup>  
ab 20 m<sup>2</sup> 50,00 €/m<sup>2</sup>

Teppichfarben  
rot  grau  blau  grün  anthrazit

**Blendenbeschriftung**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|



Die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite Blatt 1 und 2) erkennen wir an.

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FAIRNET GESELLSCHAFT FÜR MESSE-, AUSSTELLUNGS- UND VERANSTALTUNGSSERVICE MBH



## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der FAIRNET Gesellschaft für Messe-, Ausstellungs- und Veranstaltungsservice mbH (FAIRNET) mit ihren Vertragspartnern (**Kunden**). Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten insbesondere für die zeitweise Überlassung von Messeständen und der zugehörigen Ausstattung (**Vertragsgegenstand**), ohne Rücksicht darauf, ob die Messestände in Systembauweise oder als Einzelanfertigung gebaut wurden. Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über die Überlassung von Messeständen und dazu gehöriger Ausstattung mit demselben Kunden, ohne dass FAIRNET in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste; über Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird FAIRNET den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.
- 1.3 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen von FAIRNET gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als FAIRNET ihre Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn FAIRNET in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ihre Leistungen an diesen erbracht hat.
- 1.4 Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen) haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen.
- 1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde nach Vertragsschluss gegenüber FAIRNET abgibt (z.B. Fristsetzung zur Behebung von Mängeln, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## 2. Angebot, Vertragsschluss

- 2.1 Alle Angebote der FAIRNET sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
- 2.2 Die Bestellung eines konkret bezeichneten Messestands für eine bestimmte Veranstaltung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist FAIRNET berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang anzunehmen.
- 2.3 FAIRNET kann die Annahme entweder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder konkludent (z.B. durch Übergabe oder Rechnungsstellung) erklären.
- 2.4 Angaben der FAIRNET zum Gegenstand ihrer Leistungen (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie deren Darstellungen (z.B. Zeichnungen, Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern Beschreibungen und Kennzeichnungen des Leistungsgegenstands. Übliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften notwendig sind oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 2.5 FAIRNET behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten, Kostenvorschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Die Regelungen bleiben zum Urheberrecht und sonstigen Schutzrechten gemäß Nr. 11 bleiben unberührt.

## 3. Preise, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die in dem Angebot oder Preislisten ausgewiesenen Preise sind, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, Nettopreise (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
- 3.2 Soweit nicht anders vereinbart, sind die Preise das Entgelt für die Überlassung des Vertragsgegenstands während der Veranstaltung, einschließlich der Kosten für den An- und Abtransport sowie für eine ggf. notwendige Montage oder Demontage.
- 3.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 (acht) Tagen ab Rechnungsstellung, spätestens jedoch vor Übergabe des Messestands, ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei FAIRNET. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung.
- 3.4 Mit Ablauf der Zahlungsfrist (Nr. 3.3) kommt der Kunde in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs zum jeweils geltend gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. FAIRNET behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.
- 3.5 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

- 3.6 FAIRNET ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von FAIRNET durch den Kunden aus den jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.
- 3.7 Bei Systemständen werden Planänderungen nach der dritten Änderung mit einer Pauschale von EUR 30,00 zzgl. USt. je Änderung berechnet. Ab dem Aufbaubeginn werden Änderungen am Standlayout bei System- und Designständen nur unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten (Stundensatz EUR 50,00 zzgl. Material zzgl. USt.) ausgeführt.

## 4. Lieferzeit

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch FAIRNET setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung des Kunden voraus. Dazu gehört der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, keine bauseitigen Behinderungen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen des Kunden. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

## 5. Vertragsauflösung

- 5.1 Der Kunde, der seine Bestellung bis vier Wochen vor Aufbaubeginn storniert, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, hat einen Aufwendersatz in Höhe von 25 % des Auftragswertes zzgl. USt. zu zahlen. Bei Stornierung zwei Wochen vor Aufbaubeginn liegt der Aufwendersatz bei 75 %, danach bei 100 % des Auftragswertes. Nur eine Stornierung in Schriftform ist insofern fristwährend.
- 5.2 FAIRNET lässt sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die FAIRNET aus einer anderweitigen Verwertung der Leistungen erlangt. Der Kunde kann eine Herabsetzung des Aufwendersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der FAIRNET nur geringere Aufwendungen entstanden sind.
- 5.3 FAIRNET ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde fällige Zahlungen, die er auf Grund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, FAIRNET ihn unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert hat und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. FAIRNET ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rück-sicht auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen der FAIRNET verletzt und der FAIRNET ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

## 6. Sicherheitsvorkehrungen/Verpflichtungen des Kunden

- 6.1 Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Die Schließmechanismen dienen allein als Sichtschutz. Es wird daher die Bestellung einer Standbewachung empfohlen. Es wird dem Kunden zudem empfohlen, sowohl den Vertragsgegenstand als auch Ausstellungsstücke oder ähnliches gemäß Nr. 9 in geeigneter Weise zu versichern. FAIRNET haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.
- 6.2 Werden vom Kunden Materialien oder Unterlagen zur Herstellung des Vertragsgegenstandes übergeben, so übernimmt der Kunde die Gewähr, dass auch durch die Herstellung und Lieferung von nach seinen Unterlagen ausgeführten Arbeiten Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Herstellung und Lieferung ausgehändigten Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, FAIRNET von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen und für alle Schäden aufzukommen, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen.

## 7. Übergabe

- 7.1 FAIRNET übergibt den Vertragsgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt oder so rechtzeitig, dass er zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- 7.2 Der Übergabezeitpunkt (Nr. 7.1) ist kein Garantieverprechen der FAIRNET. FAIRNET haftet nicht für die Unmöglichkeit oder für Verzögerungen der Übergabe, die durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschluss nicht vorhersehbar und von FAIRNET nicht zu vertretende Ereignisse verursacht wurden.
- 7.3 Der Kunde ist mit der Übergabe verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit des Vertragsgegenstandes zu überprüfen. Mengen- und Qualitätsabweichungen sind vom Kunden unverzüglich zu rügen. § 377 HGB gilt insoweit entsprechend.
- 7.4 Der Kunde kann die Übergabe wegen unwesentlichen Mängeln nicht ablehnen.
- 7.5 Die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung geht von FAIRNET auf den Kunden über, wenn der Vertragsgegenstand übergeben wurde. Die Gefahrtragung des Kunden endet mit der Rückgabe an FAIRNET.

## agra2017

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungs GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**

Halle/Freifläche, Standnummer

Firma

Sachbearbeiter

Telefon/ Fax

**Wir haben folgenden Stand**

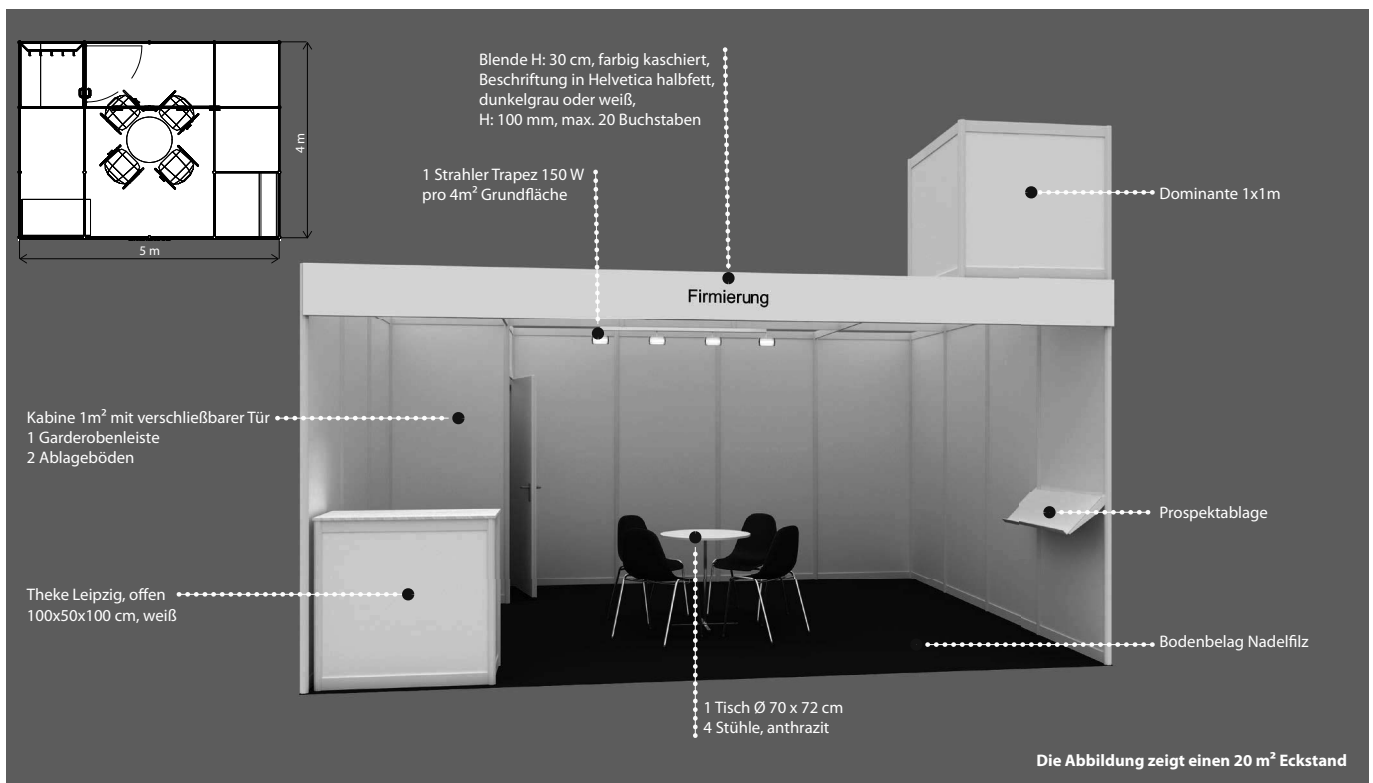
**Unser Stand hat die Maße**      Breite .....m      Tiefe .....m

**Wir bestellen folgenden Systemstand:**



**3. Systemstand Agra Basic mit Zusätzen**

| Artikel                                       | Abmessungen in cm | Farbe     | € / Stück | Anzahl | € / Gesamt |
|---|-------------------|-----------|-----------|--------|------------|
| Kabine 1m <sup>2</sup> mit abschließbarer Tür | 100x 250          | weiß      | 147,50    | _____  | _____      |
| Ablageboden                                   | 100 x 30          | weiß      | 20,00     | _____  | _____      |
| Schräglage                                    | 100 x 35          | weiß      | 20,00     | _____  | _____      |
| Info-Theke                                    | 100x56x102        | weiß      | 62,50     | _____  | _____      |
| Reihensstuhl gepolstert                       |                   | anthrazit | 14,00     | _____  | _____      |
| Tisch rund                                    | Ø70x72            | weiß      | 34,00     | _____  | _____      |
| Dominante 4 Flächen                           | 100x100           | weiß      | 100,00    | _____  | _____      |
| Grafik auf 4 Flächen                          |                   |           | 260,00    | _____  | _____      |



Die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite Blatt 1 und 2) erkennen wir an.

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FAIRNET GESELLSCHAFT FÜR MESSE-, AUSSTELLUNGS- UND VERANSTALTUNGSSERVICE MBH



## 8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln. Der Vertragsgegenstand darf nicht klebt, benagelt, gestrichen oder in sonstiger Weise beschädigt werden. Der Umbau oder die Veränderung des Vertragsgegenstands bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der FAIRNET.
- 8.2 Verlust oder Beschädigung des Vertragsgegenstands oder Teilen davon muss der Kunde unverzüglich FAIRNET mitteilen.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis endet mit dem Ende der jeweiligen Veranstaltung (Messe) und der Abbau beginnt unmittelbar mit dem Ende, sofern nichts anderes vereinbart ist. Am Stand hinterlassene Gegenstände werden ohne Wertersatz entsorgt.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand unverzüglich nach Ende der Veranstaltung an FAIRNET zurückzugeben.
- 8.5 Dem Kunden obliegt die Obhut- und Aufsichtspflicht bezüglich des gesamten Vertragsgegenstandes ab Übergabe bis zwei Stunden nach Messeende. Verletzt der Kunde die Obhut- und Aufsichtspflicht, hat er FAIRNET den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 8.6 Der Kunde hat alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Beschädigungen oder Diebstahl des Vertragsgegenstands von der Übergabe bis zur Rückgabe an FAIRNET zu verhindern.
- 8.7 Die Überlassung des Vertragsgegenstands an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der FAIRNET zulässig.

## 9. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für Verlust oder Beschädigung des Vertragsgegenstands gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde haftet für alle Verluste und Schäden am Vertragsgegenstand, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen schuldhaft verursacht werden. Er leistet Ersatz für alle notwendigen Aufwendungen für Herstellung/Reparatur des Mietgutes, maximal bis zu dessen Wert bei der Übergabe an den Kunden. FAIRNET empfiehlt dem Kunden, den Vertragsgegenstand gegen Verlust, Beschädigung und Vandalismus auf seine Kosten zu versichern. Der Versicherungswert des Vertragsgegenstands wird von FAIRNET auf Wunsch mitgeteilt. Beschädigte Wandfüllungen von Systemstandwänden werden zum Stückpreis von EUR 50,00 zzgl. Ust. in Rechnung gestellt.

## 10. Sachmängel, Haftung der FAIRNET

- 10.1 Der Vertragsgegenstand oder Teile davon sind nicht zwingend Neuware; das gilt insbesondere für Messestände in Systembauweise. Unerhebliche Gebrauchsspuren sind daher kein Mangel.
- 10.2 Soweit sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet FAIRNET bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.3 Auf Schadensersatz haftet FAIRNET – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet FAIRNET nur
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
  - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der FAIRNET jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Nr. 10.3 gelten nicht, soweit FAIRNET einen Mangel arglistig verschwiegen, eine Garantie abgegeben oder eine Eigenschaft des Vertragsgegenstands zugesichert hat. Dasselbe gilt für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

## 11. Urheberrecht und sonstige Schutzrechte

- 11.1 Die Entwurfsunterlagen, die Planungs-, Zeichnungs-, Fertigungs- und Montageunterlagen sowie das Design und die Konzeptbeschreibung bleiben geistiges Eigentum der FAIRNET. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der die sich daraus ergebenden Unterlagen zu vervielfältigen, selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Er ist auch nicht berechtigt, daraus Nachbauten zu erstellen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
  - 11.2 Verstößt der Kunde gegen die in Nr. 11.1 enthaltenen Verpflichtungen, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des zwischen den Parteien vereinbarten Entgelts für den betroffenen Vertragsgegenstand, aber mindestens EUR 5.000,00 zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, bleiben unberührt.
  - 11.3 Auch nach Zahlung des vereinbarten Entgelts verbleiben FAIRNET die Urheberrechte an den in Nr. 11.1 genannten Unterlagen und an den FAIRNET hergestellten Werken.
  - 11.4 FAIRNET ist berechtigt, Firmennamen der FAIRNET in angemessener Größe an den von FAIRNET oder nach den Plänen des Kunden hergestellten Gegenständen, insbesondere Messeständen anzubringen. FAIRNET ist zudem berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Kunden eigenes Bildmaterial der gelieferten Leistungen sowie der überlassenen Messestände zu erstellen, zu veröffentlichen bzw. für Werbezwecke zu nutzen.
  - 11.5 Der Kunde räumt der FAIRNET das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte und unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrecht für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten und Medien im Zusammenhang mit den gelieferten Leistungen sowie der überlassenen Messestände, mithin betreffend des Vertragsgegenstandes ein, sowie das Recht zum Gebrauch der erstellten Bildnisse, gleich in welcher Anzahl und Form der gelieferten, um dieses werblich und/oder nicht werblich zu nutzen.
- ## 12. Rechtswahl, Gerichtsstand, salvatorische Klausel
- 12.1 Für diese Allgemeinen Vertragsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen FAIRNET und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
  - 12.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar folgenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der FAIRNET in Leipzig. FAIRNET ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
  - 12.3 Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Vertragsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Lückenfüllung diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach der wirtschaftlichen Zielsetzung des Vertrags und dem Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

©FAIRNET 02/2016

Fax: +49 341 3381122

**agra Veranstaltungs GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

## Wichtig!

Dieses Blatt ist zwingend dann einzureichen, wenn der Messestand in der Halle liegt und kein eigener Standbau erfolgt. In der Messehalle sind Standwände Pflicht (mind. als Standbegrenzung)

### Wir haben folgenden Stand

Reihenstand     Eckstand     Kopfstand     Blockstand

### Unser Stand hat die Maße

Breite .....m    Tiefe .....m

### Teppichfarben

rot     grau     blau     grün     anthrazit

### Blendenbeschriftung

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

### Wir bestellen folgenden Systemstand:

#### 4. Systemstand Variante SQUARE

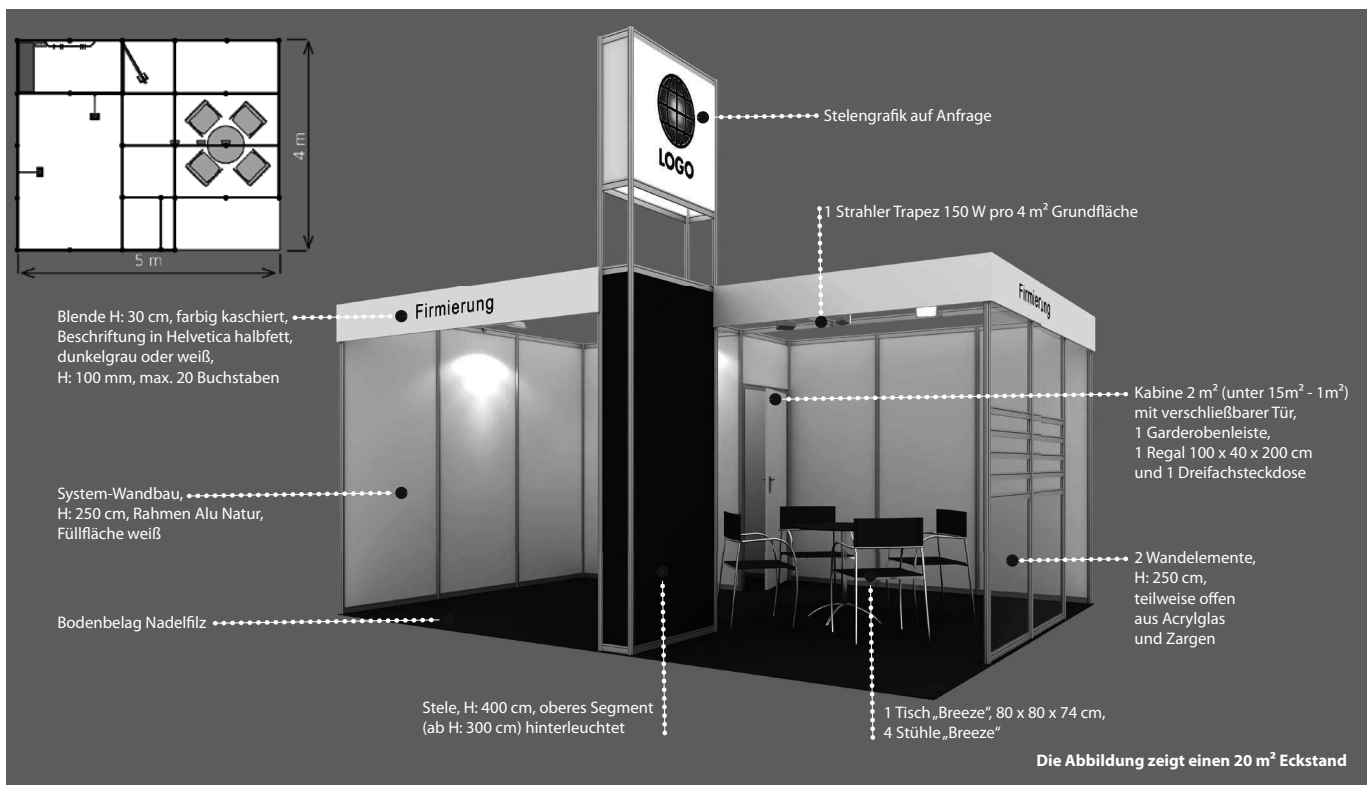
Farbauswahl Stele / Blende in MEWA

| schwarz | anthrazit | blau | rot  |
|---------|-----------|------|------|
| 9011    | 7015      | 5010 | 3020 |

andere Farben auf Anfrage: 19,50€/m<sup>2</sup>

12-19 m<sup>2</sup>    125,00 €/m<sup>2</sup>

ab 20m<sup>2</sup>    108,00 €/m<sup>2</sup>



Die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite Blatt 1 und 2) erkennen wir an.

Datum

Unterschrift

Firmenstempel



Fax: +49 341 3381122

**agra Veranstaltungen GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**

**agra2017**

---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

## Wichtig!

Dieses Blatt ist zwingend dann einzureichen, wenn der Messestand in der Halle liegt und kein eigener Standbau erfolgt. In der Messehalle sind Standwände Pflicht (mind. als Standbegrenzung)

**Wir haben folgenden Stand**

Reihenstand     Eckstand     Kopfstand     Blockstand

**Unser Stand hat die Maße**

Breite .....m    Tiefe .....m

**Teppichfarben**

rot     grau     blau     grün     anthrazit

**Blendenbeschriftung**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

**Wir bestellen folgenden Systemstand:**

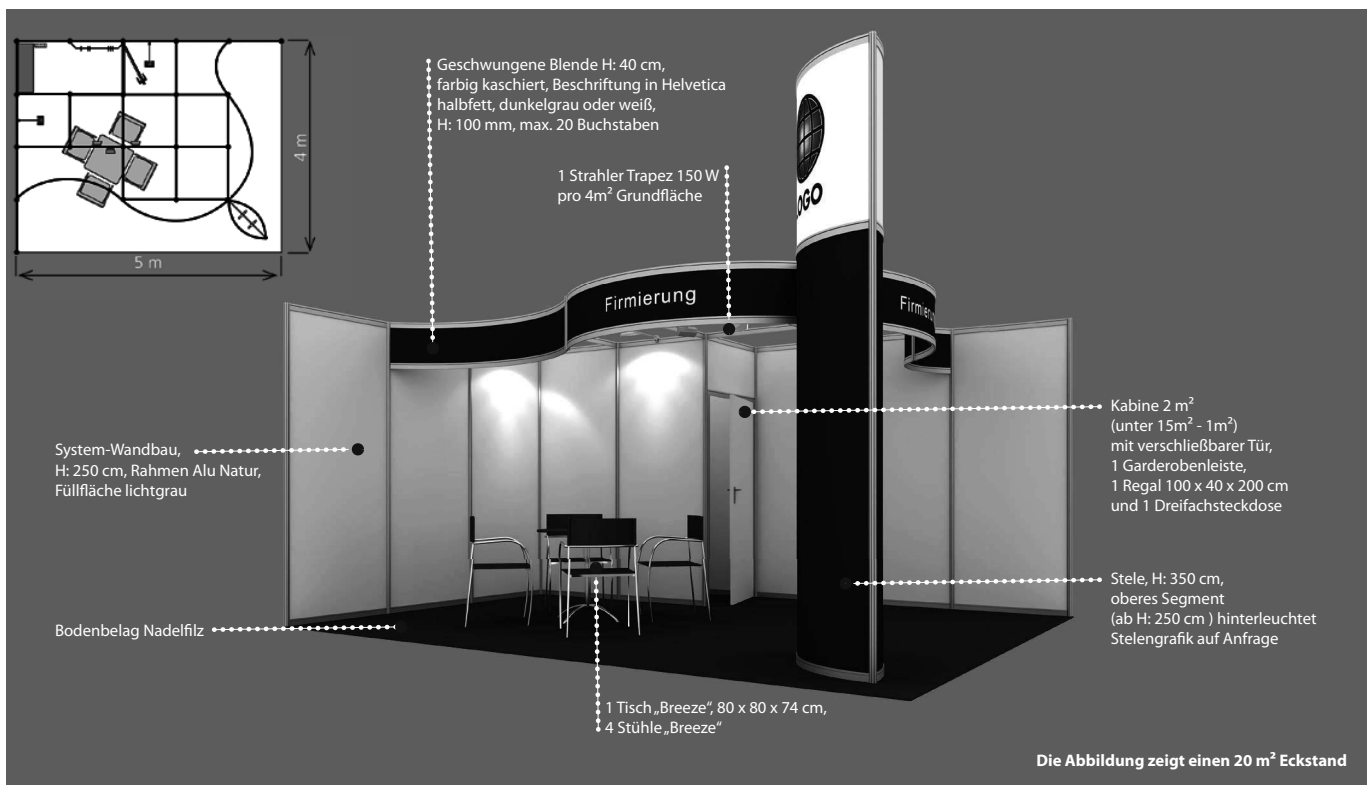
**5. Systemstand Variante STYLE**

Farbauswahl Stele / Blende in MEWA

andere Farben auf Anfrage: 19,50€/m<sup>2</sup>

| schwarz | anthrazit | blau | rot  |
|---------|-----------|------|------|
| 9011    | 7015      | 5010 | 3020 |

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| 12-19 m <sup>2</sup> | 125,00 €/m <sup>2</sup> |
| ab 20m <sup>2</sup>  | 108,00 €/m <sup>2</sup> |



Die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite Blatt 1 und 2) erkennen wir an.

Datum \_\_\_\_\_    Unterschrift \_\_\_\_\_    Firmenstempel \_\_\_\_\_

Fax: +49 341 3381122

**agra2017**

---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**agra Veranstaltungen GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**

**Wichtig!**

Dieses Blatt ist zwingend dann einzureichen, wenn der Messestand in der Halle liegt und kein eigener Standbau erfolgt. In der Messehalle sind Standwände Pflicht (mind. als Standbegrenzung)

**Wir haben folgenden Stand**

Reihenstand       Eckstand       Kopfstand       Blockstand

**Unser Stand hat die Maße**

Breite .....m      Tiefe .....m

**Teppichfarben**

rot    grau    blau    grün    anthrazit

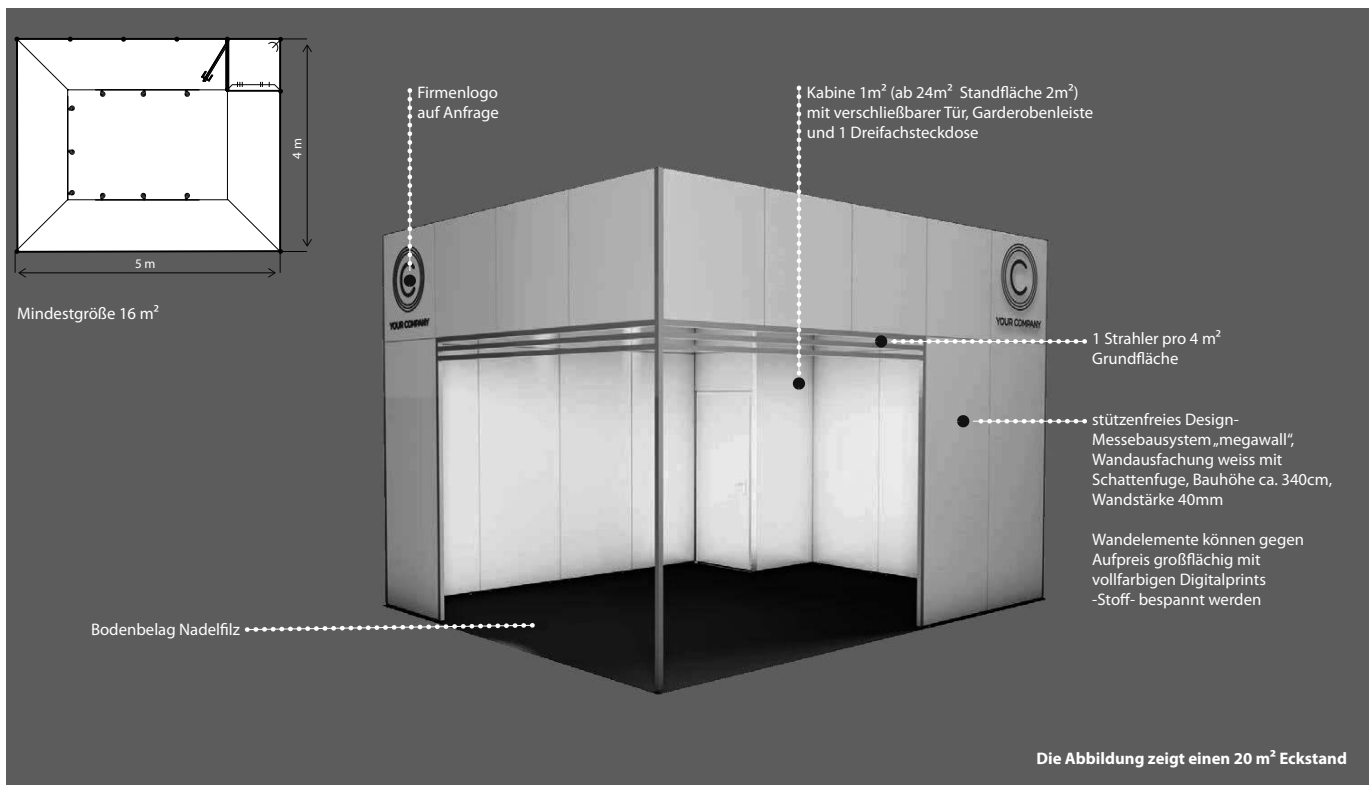
**Blendenbeschriftung**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

**Wir bestellen folgenden Systemstand:**

**6. Systemstand Variante MOSCOW**      **Logo**

ab 16 m<sup>2</sup>    130,00 €/m<sup>2</sup>      ja     nein



Die Abbildung zeigt einen 20 m<sup>2</sup> Eckstand

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite Blatt 1 und 2) erkennen wir an.

**Sie wünschen individuellen Standbau?**  
Bitte rufen Sie uns an unter 0341 / 678 8475 bzw. senden Sie uns eine Email an uwe.damm@fairnet.de.

# Standausstattung/ Mietmöbel

Fax: +49 341 3381122

**agra Veranstaltungen GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**

**agra2017**

---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Wir bestellen hiermit**

| Stück   | Artikel                                   | Preis € | Stück  | Artikel  | Preis € |
|---|---|---------|--|--|---------|
| <b>Standbauelemente</b><br>(nur in Verbindung mit Systemstand bzw. Standwänden) |   |         |  |  |         |
| _____   | Blende, 300 mm hoch - je lfd m            | 30,00   | _____  | Tisch-Vitrine Granat Basic, 100x50x115 cm                    | 100,00  |
| _____   | Tür, verschließbar                        | 109,00  | _____  | Sideboard, Val--Net 100x50x100 cm, grau                      | 60,00   |
| _____   | Vorhang, 1m-Element, weiß                 | 47,50   | _____  | Prospektständer WINNI 27 x 44 125 cm einseitig mit 3 Ablagen | 58,00   |
| _____   | Anbautisch an Systemwand 100 x 50 x 80 cm | 36,50   | Bodenbelag (Verlegen, Folienabdeckung, Entsorgen) in Standardfarben rot, grau, blau, grün, anthrazit |  |         |
| _____   | Schrägablage 100 x 30 cm, weiß            | 20,00   | _____  | m <sup>2</sup> Nadelfilz, Farbe ..... je m <sup>2</sup>      | 8,00    |
| _____   | Ablageboden 100 x 30 cm                   | 20,00   | <b>Elektrogeräte und Sonstiges</b>   |  |         |
| _____   | Trapez-Strahler 120 W                     | 24,00   | _____  | Kaffeemaschine, einfach                                      | 25,00   |
| <b>Mobiliar</b>   |   |         | _____  | Kombiküche (Spüle, 2 Kochplatten, Boiler)                    | 200,00  |
| _____   | Podest 50 x 50 x 50 cm, weiß              | 37,00   | _____  | Kühlschrank, 140 l   | 57,00   |
| _____   | dto. 100 x 100 x 50 cm                    | 54,50   | _____  | Papierkorb   | 6,00    |
| _____   | Info-Theke 100x56x102 cm, weiß            | 62,50   | _____  | Pushboy, silber  | 35,00   |
| _____   | Tisch rund, 70 cm, schwarz o. weiß        | 34,00   | _____  | Bilderhaken  | 3,00    |
| _____   | Tisch 70 x 70 cm, schwarz o. weiß         | 36,00   | _____  | Garderobenleiste, 100 cm                                     | 20,00   |
| _____   | Tisch 120 x 70 cm, schwarz o. weiß        | 29,00   | Weitere Ausstattungen auf Anfrage bzw . unter uwe.damm@fairnet.de                                    |  |         |
| _____   | Reihenstuhl, gepolstert, anthrazit        | 14,00   |  |  |         |
| _____   | Barhocker, schwarz oder weiß              | 21,00   |  |  |         |

Die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite Blatt 1 und 2) erkennen wir an.

Fax: +49 341 3381122

**agra Veranstaltungen GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Wir bestellen hiermit**

**Blendenbeschriftung Standard**

Damit Ihre Beschriftung auf die Blende passt, rechnen Sie:  
 Schriftlänge = Buchstabenanzahl x Buchstabenhöhe x 0,7 (für Helvetica halbfett)  
 Wenn nichts anders vermerkt, wird der Text optisch mittig auf der Blende platziert

| Artikel  | € / Beschriftung | Stück | € / Gesamt |
|--|------------------|-------|------------|
| Var. 1: Helvetica halbfett 100 mm, schwarz/dunkelgrau, bis 20 Buchstaben | 42,50            | _____ | _____      |
| Var 2: Helvetica halbfett 100 mm, schwarz/dunkelgrau, bis 30 Buchstaben  | 57,50            | _____ | _____      |
| Var 3: Helvetica halbfett 100 mm, schwarz/dunkelgrau, bis 45 Buchstaben  | 80,00            | _____ | _____      |

**Andere Schriftart / andere Farbe mit 30% Aufschlag**

Schriftart: ..... Farbe: .....

Zu gestaltender Text: .....

.....

**Logo nach beiliegender Vorlage (druckfähiger PDF / X1a- Standard) bzw. Datei (EPS)**

Größe ( Breite, Höhe):

Ausführung:

Bitte unterbreiten Sie uns ein Preisangebot!

**Individuelle Gestaltung / Ausführung**

nach beiliegenden Vorlagen (Manuskript, Muster, Skizze usw.)  
 Bitte unterbreiten Sie uns ein Preisangebot!

Die **Ausführung** erfolgt in computergeschnittener Selbstklebefolie

- Leistungsumfang:** Aufbereitung der gelieferten Angaben  
 Herstellung der Buchstaben / Logos  
 Montage an bauseitig bereitgestellten Flächen  
 Demontage und Säuberung der Flächen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen (Rückseite Blatt 1 und 2) erkennen wir an.

Anfrage Abhängungen

Request suspension facilities

Messehalle | Exhibition hall    Freifläche | Outdoor area    Stand-Nr. | Stand number

Name des Ausstellers | Name of exhibitor

Dieses Formblatt ist zu senden an | This form should be returned to:

Name der Messe/Veranstaltung | Name of the trade fair/event:

FAIRNET GmbH  
 Postfach 10 07 20  
 04007 Leipzig



Tel.: +49 341 678-6618  
 Fax: +49 341 678-6998  
 abhaengungen@leipzig-messe.de

Information für Aussteller und Standbauer | Information for exhibitors and stand erectors

Die Ausstellungshallen der Leipziger Messe bieten die Möglichkeit, flexibel Abhängungen aus dem Dachtragwerk herzustellen. Aufgrund baulicher Gegebenheiten sind Abhängungen in bestimmten Bereichen jedoch nur eingeschränkt möglich. Die Arbeiten im Dachtragwerk dürfen nur von den Servicepartnern der Leipziger Messe durchgeführt werden. In den Hallen 1-5 beträgt die Belastung pro Punkt maximal 100 kg, nur lotrecht mit einer maximalen Flächenlast von 7 kg pro m<sup>2</sup> Standfläche. Im Congress Center Leipzig CCL in den Sälen 1-3 sind Abhängungen an definierten Positionen im Dachtragwerk mit einer Belastung pro Punkt von 150 kg lotrecht möglich. In der Eingangshalle West (Glashalle) sind Hängepunkte an definierten Positionen im Deckentragwerk mit einer Belastung von max. 500 kg radial möglich. Höhere Lastenträge oder abweichende Hängepunktpositionen in allen Hallen nur auf Anfrage. Als Schnittstelle steht ein O-Ring als Übergabepunkt auf Endhöhe nach Kundenwunsch zur Verfügung.

The Leipziger Messe exhibition halls offer the option of providing flexible suspension facilities from the roof structure. Due to structural constraints, however, only limited suspension facilities are possible in certain areas. Work in the roof structure may only be carried out by Leipziger Messe service partners. For the Hall 1-5 the maximum load per point is 100 kg, only perpendicular and with a maximum distributed load of 7 kg per m<sup>2</sup> of stand area. At the Congress Center Leipzig CCL suspension facilities with maximum load 150 kg per Point and perpendicular on defined positions in the roof structure are possible. At the Glashall suspension facilities with maximum 500 kg per Point and only radial on defined positions in the roof structure are possible. Higher loads and alternativ positions only on enquiry. An O-ring interface is provided as interconnection point at the end height specified by the customer.

Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot für Abhängungen über Ihrer Standfläche! Bitte beantworten Sie die aufgeführten Fragen und senden Sie uns Ihre Anfrage zu.

We would be happy to prepare a quotation for suspension facilities over your stand area. Please answer the questions set out below and send us your enquiry.

Die Bearbeitung kann nur mit vollständig ausgefülltem Bestellblatt und bemaßten Plänen erfolgen.

The form can only be processed if the order sheet is completed in full and the plan with all dimensions is attached.

1. Wie viele Hängepunkte benötigen Sie? | How many suspension points do you require?

Anzahl/Stück:       Quantity/unit:

2. Auf welcher Höhe benötigen Sie Ihre Hängepunkte? | At what height do you require your suspension points?

Die Standardhöhe für den Übergabepunkt ist 5,00 m über OK-Hallenboden. Die Mindesthöhe ist 3,00 m. Die maximale Höhe beträgt 7,50 m. Die maximale Bauhöhe ist 7,00 m (jeweils über OK-Hallenboden). Bitte geben Sie uns die gewünschte Höhe für den Übergabepunkt an:

The standard height for the interconnection point is 5.00 metres above the hall floor level. The minimum height is 3.00 metres, the maximum height is at 7.50 metres. The maximum structure height is 7.00 m (measured from the hall floor level in each case). Please state the required height for the interconnection point:

m über OK-Hallenboden       metres above hall floor level

Auf eingehende Bestellungen/Aufträge und unvollständige Unterlagen erhebt die Leipziger Messe/FAIRNET GmbH ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einen Verspätungszuschlag von 15 % auf alle Preise/Entgelte.

Leipziger Messe/FAIRNET GmbH will apply a late charge of 15 % on all prices/fees for purchase orders/contracts and incomplete documents received less than 4 weeks prior to the start of the event.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

All prices plus VAT at the legally applicable rate.

Sofern zutreffend: | Where applicable:  
 Die Bestellung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Ausstellers (siehe oben).  
 The order is placed in the name and on the account of the exhibitor (see above).

Postalischer Rechnungsempfänger ist ein Dritter (siehe Bestellblatt I1).  
 Receiving agent is a third party (see form I1).

Firma | Company

Straße | Street

PLZ/Ort, Land | Postcode, ZIP/Town, Country

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.) | VAT-ID-Number

Ansprechpartner | Contact

Telefon | Phone      Fax

E-Mail | e-mail

Unterschrift in Druckbuchstaben | Signature in block letters

Firmenstempel, Datum, Unterschrift | Company stamp, Date, Signature

**Anfrage Abhängungen**

**Request suspension facilities**

Messehalle | Exhibition hall

Freifläche | Outdoor area

Stand-Nr. | Stand number

Name des Ausstellers | Name of exhibitor

**3. Was möchten Sie an die Punkte hängen? | What do you wish to hang from the suspension points?**

Dekoration     Fahnen / Banner     Traversen

Decoration     Flags / Banner     Truss

Beschreibung:

Description:

Wir bringen die Traverse mit  
 Bitte Traverse anbieten  
 Bitte Beleuchtung anbieten

We will bring the truss with us  
 Please offer truss  
 Please offer lighting

**4. Wie schwer ist Ihre Konstruktion insgesamt und wie hoch ist die Anhängelast der einzelnen Punkte? | How heavy is your structure in total and how high is the suspended load at the individual points?**

Bitte übersenden Sie uns eine Beschreibung der verwendeten Materialien bzw. des Equipments in Art und Anzahl sowie einen entsprechenden ACAD-Plan oder eine bemaßte Skizze mit Lastangaben und Standausrichtung.

Please send us a description of the materials used and/or the equipment types and quantities as well as an appropriate CAD plan or a sketch showing dimensions and loads and orientation in hall.

**5. Sind die Punkte verschiebbar? | Can the points be moved?**

Ist es konstruktionsbedingt möglich, dass die Position der Hängepunkte zu verschieben ist (in einem Bereich von +/- 50 cm)?

Does the design of the structure allow for the positions of the suspension points to be moved (within an area of +/- 50 cm)?

Ja     Nein     Nur einige

Yes     No     Only some

Beschreibung:

Description:

**6. Wie bringen Sie Ihre Konstruktion an die Hängepunkte? | How will you fix your structure to the suspension points?**

Ist ein Einsatz von Hebezeugen (Hand- oder Elektrokettenzügen) geplant?

Do you plan to use lifting tackle (hand or electric chain hoists)?

Ja     Nein

Yes     No

Beschreibung:

Description:

Wir bringen Kettenzüge mit  
 Bitte Kettenzüge montiert anbieten

We will bring chain hoists with us  
 Please offer chain hoists incl. assembly

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

All prices plus VAT at the legally applicable rate.

Firmenstempel | Company stamp

Datum | Date

Unterschrift | Signature

Diese Seite gilt nur in Verbindung mit der unterschriebenen Seite 1 des Bestellblattes A4.

This page is valid only in association with the signed page 1 of order form A4.


**Termin: 20.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungen GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Wir bestellen hiermit zur Ausführung durch die Leipziger Messe GmbH**

| Anzahl                                    | Art   | Einzelpreis netto €      |
|---|---|--------------------------|
| _____                                     | Telefonschluss mit Endgerät Standard<br>(Lauthören, Wahlwiederholung, Lautstärkeregelung, Wahl bei aufliegendem Hörer)  | 157,50                   |
| _____                                     | Analoger Anschluss ohne Telefonendgerät   | 152,50                   |
| _____                                     | Schnurloses Telefon   | 161,50                   |
| _____                                     | Telefaxanschluss mit G3-Faxgerät für Normalpapier inkl. 500 Blatt DIN A4  | 343,50                   |
| _____                                     | Internetanschluss „Standard Ipv4 (kabelgebunden) für den Anschluss von bis zu 6 Endgeräten<br>bis 2 Mbit<br>bis 32 Mbit | 298,50<br>398,50         |
| _____                                     | Wir beabsichtigen ein eigenes WLAN zu betreiben.  |                          |
| <b>Bereitstellung</b> vom ..... bis ..... |   |                          |
| <b>Bitte kontaktieren Sie uns wegen</b>   |   |                          |
| <input type="checkbox"/>                  | Individueller Standlösung   | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>                  | Festverbindung im Gelände   | <input type="checkbox"/> |
|   |   | <input type="checkbox"/> |
|   |   | <input type="checkbox"/> |

Die Hinweise auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen.






**Termin: 20.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungen GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Wir bestellen hiermit unter Anerkennung der technischen Richtlinien der Leipziger Messe, nachzulesen unter [www.agra2017.de](http://www.agra2017.de) im Download Bereich.**

| Anzahl   | Art       | Einzelpreis netto € | Anzahl   | Art   | Einzelpreis netto € |
|--|-----------|---------------------|--|---|---------------------|
| <b>Wechselstrom-Anschluß - 220 V</b> mit Kleinverteiler<br>(3 Steckdosen, dav. 2 abschaltbar, 1 Dauerstrom) mit FI/RCD-Schalter  |           |                     | <b>Standverteilung</b><br>setzt Bestellung eines Anschlusses voraus<br>(Bereitstellung + Anschluß über Anbaustecker CEE)   |   |                     |
| .....10 A /  | 2 kW      | 128,80              | .....  | <b>Typ 1</b> (im Wechselstromanschluss enthalten)   |                     |
| .....16 A /  | 3 kW      | 134,90              | .....  | <b>Typ 2 - max. 15 kW</b><br>8 x 230 V Wechselstromsteckdosen abschaltbar,  | 154,50              |
| <b>Drehstrom-Anschluß - 400 V</b><br>mit <input type="checkbox"/> Kupplung (nur bis 125 A / 60 kW) für kundeneigene oder Miet-Verteilung<br><input type="checkbox"/> Festanschluss an ausstellereigene Verteilung (Prüfprotokoll muss vorgelegt werden!) |           |                     | .....  | <b>Typ 3 - max. 30 kW</b><br>5 x 230 V Wechselstrom-Steckdose<br>1 x 400 V CEE Kragensteckdose 16 A                                       | 191,60              |
| .....  | 7 kW      | 170,00              | .....  | <b>Typ 4 - max. 30 kW</b><br>2 x 230 V Wechselstrom-Steckdose<br>2 x 400 V CEE Kragensteckdose 16 A                                       | 218,40              |
| .....  | 9 kW      | 189,50              | .....  | <b>Typ 5 - max. 30 kW</b><br>2 x 230 V Wechselstrom-Steckdose<br>1 x 400 V CEE Kragensteckdose 16 A<br>2 x 400 V CEE Kragensteckdose 32 A | 244,10              |
| .....  | 12 kW     | 212,20              | .....  | <b>Typ 6 - max. 30 kW</b><br>2 x 230 V Wechselstrom-Steckdose<br>3 x 400 V CEE Kragensteckdose 16 A                                       | 244,10              |
| .....  | 15 kW     | 244,10              | Jede Verteilung ist ausgestattet mit:<br>- RCD/FI-Absicherung sowie<br>- 1 x 230 V Wechselstromsteckdose mit Dauerstrom.<br>Alle weiteren Steckdosen sind abschaltbar. |   |                     |
| .....  | 19 kW     | 276,00              | <b>Zählermiete (pro Messe)</b><br>über 63 A <span style="float: right;">29,00</span>   |   |                     |
| .....  | 24 kW     | 324,50              | <b>Stromverbrauch</b> (bei Messung mit Zähler) je kWh <span style="float: right;">0,43</span>  |   |                     |
| .....  | 30 kW     | 414,10              | <b>Gewünschter Zeitpunkt der Standzuschaltung</b><br>.....   |   |                     |
| .....  | 60 kW     | 626,20              |  |   |                     |
| Weitere Staffellungen bis 400 A / 192 kW auf Anfrage<br>(bis 30 kW Tagespauschale - über 30 kW mit Messung)  |           |                     |  |   |                     |
| <b>Energieverbrauch (Preis € / Tag)</b><br><br>durch Zähler)   |           |                     |  |   |                     |
| Wechselstrom   | bis 2 kW  | 11,50               |  |   |                     |
|  | bis 3 kW  | 14,50               |  |   |                     |
| Drehstrom  | bis 7 kW  | 27,00               |  |   |                     |
|  | bis 9 kW  | 32,00               |  |   |                     |
|  | bis 12 kW | 45,00               |  |   |                     |
|  | bis 15 kW | 58,00               |  |   |                     |
|  | bis 19 kW | 73,00               |  |   |                     |
|  | bis 24 kW | 85,00               |  |   |                     |
|  | bis 30 kW | 107,00              |  |   |                     |

Die Hinweise auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen.  
 Anschlußskizze auf der Rückseite, sonst keine Bearbeitung

# Liefer- und Leistungsbedingungen für Elektroenergie

## Stromart / Schutzmaßnahmen

Es steht Drehstrom mit etwa 230/440 V 50 Hz zur Verfügung. Leistungen bis 3 kW können auch als 230 V Einphasenwechselstrom bereitgestellt werden.

Als Schutzmaßnahme ist FI-Schutzschaltung zu realisieren.

## Vorschriften für elektrotechnische Anlagen und Geräte

Alle elektrotechnischen Anlagen, Materialien und Geräte müssen den IEC- und VDE-Vorschriften entsprechend errichtet werden bzw. nach diesen nachweisbar geprüft sein. Die Prüfprotokolle sind auf Verlangen vorzuweisen. Das gilt auch für Fertighbauten, Container, Vorführwagen usw., die an das Netz der Leipziger Messe angeschlossen werden sollen.

## Anschluss an das Netz

Die umseitige Bestellung ist die Grundlage für die Bemessung und Absicherung der Zuleitungen sowie - soweit keine Zählung erfolgt - die Verbrauchspauschalen. Eventuelle Veränderungen müssen spätestens 14 Tage vor Messebeginn eingegangen sein.

Der Anschluss darf nur von der zugelassenen Vertragsfirma der Leipziger Messe errichtet und in Betrieb gesetzt werden. Das dafür benötigte Material wird von dieser leihweise bereitgestellt.

Nach Fertigstellung der Elektroinstallation erfolgt die Zerschaltung durch den Hallenelektriker. Dieser ist berechtigt, die Anlagen vor und nach Inbetriebnahme zu überprüfen. Bei Nichtbeachtung der einschlägigen Bestimmungen ist der Hallenelektriker verpflichtet, den Anschluss an das Versorgungsnetz abzulehnen oder ihn zu trennen. Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlagen sowie deren Anschluss an das Verteilungsnetz begründen keine Haftung der Leipziger Messe bzw. des beauftragten Hallenelektrikers für die Mängelfreiheit der Anlagen.

## Standkizze

Bitte Nordpfeil und ggf. Maßstab (wenn nicht Raster = 1 x 1m) eintragen!

Bitte alle offenen und geschlossenen Wände markieren, Lage der Anschlüsse eintragen und ggf. Bezugspunkte angeben!  
Wenn Leitungsführung unter Podest (mind. 6 cm Zwischenraum) möglich, bitte angeben!

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Die Netzanschlüsse müssen im Stand durch einen Hauptschalter oder - soweit nach VDE zulässig - durch eine Steckvorrichtung vom Netz getrennt werden können. Steckdosen für Dauerstrom werden vor dem Hauptschalter angeschlossen.

## Installationen in den Ständen

Installationen in den Ständen dürfen von der Vertragsfirma der Leipziger Messe errichtet werden. Externe Firmen müssen einen gültigen EVU-Ausweis oder vergleichbares besitzen. Auf Anforderung unterbreitet Ihnen die Vertragsfirma ein Angebot für Ihre individuelle Standinstallation gemäß Ihren detaillierten Anforderungen.

## Betrieb der Anlage / Verhalten bei Störungen

Die Stromversorgung der Stände erfolgt gemäß bestelltem Datum, frühestens nach Fertigstellung der Installation. Die Energielieferung endet am Schlußtag eine Stunde nach Veranstaltungsende.

Während des Auf- und Abbaus stehen Stromanschlüsse kleiner Leistung an den Hallenwänden zur Verfügung.

Der Hauptschalter bzw. die Steckverbindung ist täglich beim Verlassen des Standes vom Standpersonal auszuschalten.

Beim Ausfallen des Anschlusses ist umgehend der Halleninspektor zu informieren. Bei Störungen im Stand können gegen Berechnung die Vertragsfirmen in Anspruch genommen werden.

Für Ausfallen des Netzes übernimmt die Leipziger Messe ebensowenig Haftung wie für über- oder unterspannungsbedingte Störungen bzw. Ausfälle an Geräten oder Anlagen.

## Verluste

Der Aussteller haftet für Verlust oder Beschädigung der technischen Ausrüstung. Zur Wiederbeschaffung ist der z.Z. gültige Listenpreis des Herstellers zu zahlen. Bei Beschädigungen werden die Reparaturkosten zzgl. 10 % Aufwandsentschädigung berechnet.

**Termin: 20.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungen GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Wir bestellen hiermit unter Anerkennung der Technischen Richtlinien der Leipziger Messe, nachzulesen unter [www.agra2017.de](http://www.agra2017.de) im Download Bereich.**

| Anzahl   | Art   | Einzelpreis netto € |
|--|---|---------------------|
| <b>Wasser- / Abwasseranschluss - Halle</b>   |   |                     |
| .....  | Anschluss mit Zulauf 1/2 " an Verbrauchsgerät (Kombiküche, Spüle o.ä.)<br>incl. Abfluss DN 50 | 442,90              |
| .....  | weitere beistehende Geräte anschließen pro Anschluss  | 52,50               |
| .....  | Anschluss zu zweiter Ebene (über 2 m)   | 710,70              |
| <b>Wasser- / Abwasseranschluss - Freigelände</b>   |   |                     |
| .....  | Anschluss mit Zulauf 1/2 " und Abfluss DN 50 an Container, Exponat o.ä.                       | 473,80              |
| .....  | weitere beistehende Geräte anschließen pro Anschluss  | 52,50               |
| <b>Einmaliges Befüllen incl. Entleerung</b>  |   |                     |
| .....  | bis 10 m <sup>3</sup>   | 98,90               |
| .....  | bis 40 m <sup>3</sup>   | 309,00              |
| .....  | bis 70 m <sup>3</sup>   | 515,00              |
| <b>Wasserverbrauch:</b>  |   |                     |
| <p>Der Wasserverbrauch bis 4 m<sup>3</sup>/Tag ist im Preis für den Hauptanschluss enthalten.<br/>                     Bei höherem Verbrauch wird durch den Installationsbetrieb eine Zähleinrichtung installiert.<br/>                     Der Mehrverbrauch ist kostenpflichtig.</p> |   |                     |
| <b>Weitere Leistungen</b>  |   |                     |
| auf Anfrage  |   |                     |
| Bereitstellung des Anschlusses ab ..... bis .....  |   |                     |

Die Hinweise auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen.  
 Anschlußskizze auf der Rückseite, sonst keine Bearbeitung



# Standreinigung / Müllentsorgung


Termin: 20.03.2017

Fax: +49 341 3381122

**agra Veranstaltungen GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Bitte beachten Sie:** Die Müllpauschale von 19,00 € je Hauptaussteller beinhaltet die Abholung von üblichen Müllmengen am Ende des Ausstellungstages. Bitte stellen Sie den Müllbeutel neben Ihren Stand.

**Wir bestellen hiermit gemäß der umseitigen Bedingungen folgende Reinigungsleistungen:**

| Leistung  | erwünscht am / um ..... Uhr | Preis                           |
|---|-----------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Grundreinigung unseres Standes vor Messebeginn</b> .....  |                             | 24,00 € / Stunde                |
| <input type="checkbox"/> <b>Tägliche abendliche Reinigung unseres Standes</b><br>Fußbodenpflege, Säuberung der Standeinrichtung (ohne Exponate) |                             | 1,25 € / m <sup>2</sup> und Tag |
| <input type="checkbox"/> <b>Teppichshampooierung</b> .....  |                             | 3,60 € / m <sup>2</sup>         |
| <input type="checkbox"/> <b>Glasreinigung im Messestand</b><br>incl. Gestellung aller Geräte und Leitern bis 4 m .....                          |                             | 26,50 € / Stunde                |
| <b>Waschen von Fahrzeugen</b> .....   |                             |                                 |
| <input type="checkbox"/> PKW, Kleinbus, Anhänger, Kleintransporter, Wohnmobil bis 2,5 t   |                             | 21,50 € / Stück                 |
| <input type="checkbox"/> LKW, Anhänger über 2,5 bis 7,5 t   |                             | 29,50 € / Stück                 |
| <input type="checkbox"/> LKW, Bus, Anhänger über 7,5 t  |                             | 46,00 € / Stück                 |
| <input type="checkbox"/> <b>Reinigen von Exponaten und sonstige Reinigungsarbeiten</b><br>Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf!                 |                             | Angebot nach Rückfrage          |

**Wir bestellen hiermit gemäß der umseitigen Bedingungen folgende Entsorgungsleistungen:**

| Anzahl  | ME             | Art  | Preis                   |
|---|----------------|--|-------------------------|
| <p><i>Hinweis:</i> Sie können jeden Abend 50 l Müll an Ihren Stand entsorgen. Die Kosten hierfür sind durch die entrichtete Müllpauschale abgegolten. Die Entsorgung größerer Mengen ist kostenpflichtig zu bestellen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Entsorgung in Behälter 1,1 m<sup>3</sup> (max. 200 kg)</b></p> |                |  |                         |
| .....   | Behälter       | <b>Kunststoff, Folie</b>                   | 46,50 € / Behälter      |
| .....   | Behälter       | <b>Papier, Kartonage</b>                   | 46,50 € / Behälter      |
| .....   | Behälter       | <b>Holz</b>                                | 46,50 € / Behälter      |
| .....   | Behälter       | <b>Metall</b>                              | 46,50 € / Behälter      |
| .....   | Behälter       | <b>Restmüll</b>                            | 96,00 € / Behälter      |
| .....   | m <sup>2</sup> | <b>Teppichboden</b>                        | 1,50 € / m <sup>2</sup> |
| .....   | 120 Liter      | <b>Speiseabfälle</b> Turnus, Uhrzeit ..... | 17,00 € / 120 l         |

Die Hinweise auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen.

# Vertragsbedingungen über Standreinigung

## 1. Auftragnehmer

Reinigungs- und Entsorgungsleistungen werden durch die Vertragsfirma der Leipziger Messe GmbH ausgeführt.

## 2. Bestellung

Nur schriftliche Bestellungen und Abmachungen sind verbindlich. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

## 3. Ausführung

Eine termingerechte Ausführung der Arbeiten kann nur gewährleistet werden, wenn der Standbau spätestens 12 Stunden vor Eröffnung der Messe beendet ist.

Dienstleistungen größeren Umfangs müssen rechtzeitig bestellt werden.

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen sowie Störungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, entbinden in dem Umfang der Störung von den eingegangenen Verpflichtungen des Auftrages.

## 4. Beanstandungen

Beanstandungen sind vom Auftraggeber sofort, spätestens bis zur täglichen Messeeröffnung, beim Auftragnehmer (Tel. 0341/678-6993) zu melden.

Ansonsten gilt die Reinigung mit dem täglichen Messebeginn als ordnungsgemäß abgenommen.

## 5. Haftpflicht

Der Auftragnehmer und sein Personal sind gegen Haftpflicht und Obhutsschäden versichert.

Eventuelle Schäden sind sofort in zweifacher Ausfertigung schriftlich dem Auftragnehmer zu melden.

## 6. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive normaler Geräte- und Materialgestellung sowie aller Zuschläge (Wochenende, Feiertag, Nacht).

Jede angefangene halbe Stunde bei Stundenlohnarbeiten wird voll berechnet. Für die Berechnung nach der Fläche sind die in den Hallenplänen angegebenen Bruttoflächen maßgebend.

## 7. Abrechnung

Der Betrag für die normale Standreinigung ist bei Auftragsbestätigung fällig. Die Beträge für Glasreinigung und sonstige Leistungen können nach Ausführung der Arbeiten während der Laufzeit der Messe kassiert werden..

## 8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Leipzig.

# Entsorgung von Abfällen

## Allgemeine Vorschriften

Der während der Veranstaltung oder bei der Montage oder Demontage des Standes anfallende, nicht vermeidbare Abfall bzw. Reststoff ist vom Aussteller der Verwertung oder - wenn das nicht möglich - der Entsorgung zuzuführen.

Sofern der Aussteller die Entsorgung nicht selbst vornehmen will, ist diese mit dem Formblatt in Auftrag zu geben.

Die besenreine Ausstellungsfläche sollte dem Hallen-/Freiflächen-Inspektor übergeben werden.

Für Abfälle und Material jeglicher Art, die nach der Abbauzeit auf dem (nicht übergebenen Stand) vorgefunden werden, wird eine erhöhte Gebühr von 130,50 € / m<sup>3</sup> erhoben.

## Kleinstmengenentsorgung

Abfälle der Standbewirtschaftung (ausgenommen Produktionsabfälle), die während der Messezeit am Stand anfallen, sind gemäß der geltenden Bestimmungen nach Kunststoffen (gelb), Papier (blau), Glas (grün) und Restmüll (rot) sortenrein getrennt zu sammeln. Dafür können die umseitig angebotenen Beutelsets bestellt werden. Der aufgeführte Preis beinhaltet die Entsorgung. Andere Abfallsäcke, die auf dem Stand oder Gang verbleiben, werden nicht abgeholt.

## Sonderabfälle

Gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe dürfen nicht dem normalen Abfall beigegeben oder in das Abwasser geleitet werden.

Produktionsabfälle, die beispielsweise mit Öl oder Emulsion vermischt sind, gelten als Sonderabfall.

Nach der Satzung über die Entsorgung von Gewerbe- und Bauschuttabfällen der Stadt Leipzig können Bauschuttabfälle und Sondermüll nicht als Gewerbemüll entsorgt werden.

Die Trennung nach Sorten ist vorgeschrieben.

Der Aussteller ist demnach verpflichtet, genehmigungspflichtige umweltbelastende Abfallstoffe, Sperrmüll, Bauschutt etc. Auf eigene Kosten zu entsorgen

Im Bedarfsfall können wir Ihnen Service-Partner vermitteln, die die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in Ihrem Auftrag vornehmen.

**Termin: 20.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungen GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**

**agra 2017**

---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

**Wir bestellen die Bewachung unseres Standes durch die Vertragsfirma der Leipziger Messe GmbH gemäß der umseitigen Geschäftsbedingungen**

|        | Zeitraum von ..... bis .....<br>(Datum, Uhrzeit) | Anzahl<br>Wachmänner |
|--------|--|----------------------|
| Aufbau |  |                      |
| Messe  |  |                      |
| Abbau  |  |                      |

**Preis pauschal** (incl. aller Zuschläge) je Stunde 26,00 €

Stornierungen oder Reduzierungen des Leistungsumfangs müssen dem Bewachungsunternehmen bis 6 Stunden vor Dienstbeginn gemeldet werden. Das Bewachungsunternehmen ist berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Zeitspanne den vertraglichen Preis für den Tag (Schicht) in Rechnung zu stellen.

Die Rechnungslegung erfolgt direkt durch das von uns beauftragte Bewachungsunternehmen.

# Auszug aus den Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewachungsunternehmens

## 1. Allgemeine Dienstauführung

Der Wachdienst wird durch uniformiertes Wachpersonal ausgeführt.

## 2. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung der Betriebsleitung des Bewachungsunternehmens zwecks Abhilfe mitzuteilen.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.

Wiederholte oder grobe Verstöße in der Ausführung des Wachdienstes berechtigen zur fristlosen Lösung des Wachvertrages, wenn das Bewachungsunternehmen nach schriftlicher Benachrichtigung nicht in angemessener Frist für Abhilfe sorgt.

## 3. Haftungsbegrenzung

Die Höhe der Haftung ist begrenzt auf

|  |               |
|--|---------------|
| - bei Personenschäden bis                  | 2.500 000,- € |
| - bei Sachschäden bis                      | 1.000 000,- € |
| - beim Abhandenkommen bewachter Sachen bis | 100 000,- €   |
| - bei Vermögensschäden bis                 | 50 000,- €    |
| - beim Abhandenkommen von Schlüsseln bis   | 100 000,- €   |
| - bei Schäden aus Datenschutz bis          | 100 000,- €   |

Die Haftungshöchstsummen können ggf. gegen Aufpreis erhöht werden.

Hierzu bedarf es einer Einzelvereinbarung.

Abweichend davon haftet das Bewachungsunternehmen bei Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, ungegrenzt, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

## 4. Geltendmachung von Ansprüchen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haftungsansprüche sofort bei Übergabe/Übernahme des Standes geltend zu machen.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Bewachungsunternehmen unverzüglich die Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, Schadensverlauf und Schadenshöhe, selbst oder durch Beauftragte, zu treffen.

Schadensaufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seine vorstehenden Pflichten nicht oder nicht innerhalb der angemessenen Pflicht nachkommt, gehen zu seinen Lasten.

Der Haftungsanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber im Falle der Ablehnung durch das Bewachungsunternehmen oder dessen Versicherungsgesellschaft nicht binnen 3 Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend macht.

## 5. Haftungsnachweis

Das Bewachungsunternehmen ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Deckungssummen den Haftungshöchstsummen gem. Abs. 3 entsprechen.

Der Auftraggeber kann den Nachweis über den Abschluss einer solchen Versicherung verlangen.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die vom Bewachungsunternehmen erteilten Rechnungen sind nach deren Erhalt sofort fällig.

Aufrechnungen und Zurückhaltungen von Bewachungsgebühren sind nicht zulässig.

## Vertragsbeginn, Vertragsänderung

Der Bewachungsvertrag ist für das Bewachungsunternehmen von dem Zeitpunkt an verbindlich, an welchem der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

## Erfüllungsort


Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Betriebsleitung des Bewachungsunternehmens.



**Termin: 20.03.2017**

Tel.: 0341 / 355915 - 55  
 Fax: 0341 / 355915 - 66  
**E-Mail:** info@loewen-personalservice.de

**Löwen Personalservice GmbH**  
**Elsterstraße 51**  
**04109 Leipzig**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

Die Firma Löwen Personalservice GmbH bietet die Möglichkeit der Bereitstellung von Messepersonal.  
 Die gesetzliche Entlohnung und andere Pflichtentragt die Agentur.  
 Sie erhalten eine Rechnung zzgl. Mehrwertsteuer nach Beendigung der Messe.

**Wir bestellen verbindlich folgende Aushilfskräfte**

| Art                        | Anzahl | Vergütung<br>€ / Stunde | Sprach-<br>kenntnisse | Beschäftigung<br>von bis | Vorstellung<br>Ort, Zeit |
|----------------------------|--------|-------------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Hilfen zum Standauf-/abbau |        |                         |                       |                          |                          |
| Standhilfen männlich       |        |                         |                       |                          |                          |
| Standhilfen weiblich       |        |                         |                       |                          |                          |
| Sonstige                   |        |                         |                       |                          |                          |

**Besondere Wünsche**

Bei einer Stornierung des Auftrags 48 Stunden vor Auftragsbeginn werden die Mindestarbeitszeit in der angeforderten Mitarbeiterzahl sowie anfallende Mietkosten fällig.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Löwen Personalservice GmbH.  
 Diese finden Sie unter [www.loewen-personalservice.de](http://www.loewen-personalservice.de)

Datum


Unterschrift

Firmenstempel

**Termin: 20.03.2017**

Tel.: +49 341 6787245  
 Fax: +49 341 6787241  
 e-mail: Heike.Eckardt@dhl.com

**DHL Trade Fairs & Events GmbH**  
**Messe-Allee 1**  
**04356 Leipzig**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Ansprechpartner

---

Telefon/ Fax

---

Wir bestellen zu den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) - neueste Fassung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesgruppe Schwertransporte und Frachtarbeiten (BSK) und dem Spediteurtarif für Messen und Ausstellungen in Leipzig (auszugsweise auf der Rückseite).

Es ist uns bekannt, dass wir bei verspäteter Anmeldung und Anlieferung beim Auf- und Abbau mit erheblichen Verzögerungen rechnen müssen. Die Preise finden Sie rückseitig unter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**1. Wir benötigen zum Ab- bzw. Aufladen unserer Ausstellungsgegenstände folgende Geräte:**

|                      | Einsatztag | Uhrzeit | vorauss. Einsatzdauer |
|----------------------|------------|---------|-----------------------|
| Autokran bis 30 t    |            |         |                       |
| Autokran bis 50 t    |            |         |                       |
| Gabelstapler bis 4 t |            |         |                       |
| Gabelstapler bis 6 t |            |         |                       |
| Gabelstapler bis 8 t |            |         |                       |
| Traktor              |            |         |                       |

**2. Wir melden folgende Lagerung an:**

|         | Volumen m <sup>3</sup> | Anzahl Packstücke | Abholung am Stand am ... |
|---------|------------------------|-------------------|--------------------------|
| Leergut |                        |                   |                          |
| Vollgut |                        |                   |                          |

**3. Transport - Bitte unterbreiten Sie uns ein Angebot**

| Be- und Entladeort | Ladevolumen |
|--------------------|-------------|
|                    |             |

**4. Zollabfertigung**

Wir bevollmächtigen den Messespediteur hiermit, in unserem Namen die Einfuhr- bzw. Ausfuhr-Zollabfertigung vorzunehmen.

## Allgemeine Bedingungen

- Das Verzeichnis der Entgelte aller Speditionsleistungen, welche der Vertragspartner der agra Veranstaltungen GmbH ausführt, liegt im Speditionsbüro aus und wird auf Wunsch übergeben.  
Der von der agra Veranstaltungen GmbH vertraglich verpflichtete Spediteur übt im Ausstellungsgelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung dazu benötigter Technik und Geräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr.
- Für alle Aufträge an die Messespedition nach dem Messe-Speditionstarif gelten die "Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen (ADSp) - neueste Fassung. Diese Beschränkungen Ziffer 23 ADSp die Gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf Euro/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss der Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -Ereignis auf 1 Mio Euro bzw. 2 Mio Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und der Messe-Speditionstarif. Für Schwertransporte und Kranarbeiten mit Stückgewichten über 20 t haftet die Spedition jedoch nach den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK)"-neueste Fassung. Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Spedition aus.  
Alle Entgelte und Auslagen nach dem Tarif sind fällig, sobald die jeweilige Leistung erbracht ist. Auf den Rechnungsendbetrag werden Kapitalfinanzierungskosten in Höhe von 1 % pro Monat berechnet. Bei Zahlung vor Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum kann dieser Betrag in Abzug gebracht werden. Im übrigen ist der Messespediteur berechtigt, eine Sicherheit oder Anzahlung für alle Leistungen zu verlangen, die nach diesem Tarif in Auftrag gegeben wurden ist.
- Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen der Messe- bzw. Leergüter am Stand des Ausstellers auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist. Beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung am Stand auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Vertragsspediteurs abgegeben werden. Im übrigen gelten die für die jeweilige Veranstaltung vom Veranstalter herausgegebenen Richtlinien.
- Die Übernahme und Lagerung des Leergutes durch den Vertragsspediteur erfolgt nach Auftragserteilung. Befindet sich Leergut unmittelbar vor der Eröffnung einer Veranstaltung noch in den Ausstellungshallen, so kann es vom Vertragsspediteur aufgrund einer Weisung des Veranstalters abtransportiert werden, selbst wenn kein Auftrag des Ausstellers vorliegt. Die entstandenen Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Leergut wird nur auf besonderen schriftlichen Antrag von der Vertragsspedition versichert. Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet werden. Für etwaigen Inhalt wird keine Haftung übernommen. Eine geordnete und schnelle Rücklieferung nach Schluss der Veranstaltung wird sichergestellt, wenn die Leergüter vom Aussteller verschlossen bzw. verschnürt werden und mit Namen, Hallen- und Standnummer versehen dem Vertragsspediteur zur Abholung übergeben werden.
- Es wird dringend empfohlen, eingehende Sendungen wie folgt zu adressieren:  
**Lieferanschrift: DHL GmbH c/o "agra 2015", Halle (Freigelände-Block.../ Stand ..., Messe-Allee 1, D-04356 Leipzig**
- Reklamationen jeglicher Art müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden.
- Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

## I. Gestellung von Personal und Geräten

|  | Werktags 7.00 - 17.00 Uhr | Werktags 17.00 - 22.00 Uhr<br>und samstags | Werktags 22.00 - 07.00 Uhr<br>und sonntags | Feiertags        |
|--|---------------------------|--|--|------------------|
|  | € / h                     | € / h                                      | € / h                                      | € / h            |
| 1. Personal - m/m 1 Std. Arbeitseinsatz  |                           |  |  |                  |
| 1.1 Transportarbeiter  | 38,50                     | 38,50                                      | 38,50                                      | 38,50            |
| 1.2 Vorarbeiter, Fahrer, Anschläger, Packer  | 43,00                     | 43,00                                      | 43,00                                      | 43,00            |
| <b>2. Gabelstapler einschl. Fahrer</b>   |                           |  |  |                  |
| 2.1 - 4 t Hubkraft   | 98,50                     | 98,50                                      | 98,50                                      | 98,50            |
| 2.2 - 6 t Hubkraft   | 109,50                    | 109,50                                     | 109,50                                     | 109,50           |
| 2.3 - 8 t Hubkraft / Einsatz eines Traktors  | 120,50                    | 120,50                                     | 120,50                                     | 120,50           |
| 2.4 - über 8 t Hubkraft  | lt. Vereinbarung          | lt. Vereinbarung                           | lt. Vereinbarung                           | lt. Vereinbarung |
| 2.5 An- und Abfahrt 0,5 Std. (entfallen bei Vorbestellung mind. 48 Stunden vor Auftragsvorführung) |                           |  |  |                  |
| <b>3. Autokrane einschl. Fahrer</b>  |                           |  |  |                  |
| 3.1 - bis 30 t Hubkraft  | 165,00                    | 165,00                                     | 165,00                                     | 165,00           |
| 3.2 - bis 50 t Hubkraft  | 195,00                    | 195,00                                     | 195,00                                     | 195,00           |
| 3.3 - über 50 t Hubkraft   |                           | auf Anforderung                            |  |                  |

Hakenlastversicherung/Schwergutrisiko gem. BSK  
Für Stapler werden mindestens 1,0 h, für Krane mindestens 1,0 h Einsatzzeit berechnet. An- und Abfahrt Krane je 1,0 h  
Servicegebühren und Zuschläge gem. Tarif Teil IV.

## II. Leergut

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Leergutbehandlung je angef. m <sup>3</sup> - mind. 2 m <sup>3</sup> | 39,50 €       |
| 2. Vollgutbehandlung je angef. m <sup>3</sup> - mind. 2 m <sup>3</sup> | 51,40 €       |
| 3. Verladung / Entladung von Voll- bzw. Leergut per m <sup>3</sup>     | 13,90 €       |
| 2: Wechselbrückenhandling je WB o. 20' Container                       | 595,00 €      |
| 3. Servicegebühren und Zuschläge                                       | gem. Tarif IV |

## III. Zollabfertigung

|   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Abfertigung auf Zollversandschein zur Durchführung des Transportes vom/zum Messegelände                      |                        |
| bis 3 Zolltarifposition   | 135,00 €               |
| jede weitere Tarifposition  | 13,00 €                |
| Zollversandscheinsicherheit 0,3 % vom Warenwert m/m   | 25,00 €                |
| 2. Abfertigung auf Verwendungsschein für die Dauer der Ausstellung, einschl. Zolldeklaration und Warenanmeldung |                        |
| 1. Zolltarifposition  | 135,00 €               |
| jede weitere Tarifposition  | 13,00 €                |
| 3. Gestellung von Personal für Zollbeschau lt. Aufwand  | nach Tarif Teil I      |
| 4. Sonderleistungen bei Abfertigung (z.B. Nämlichkeitssicherung)  | nach Aufwand           |
| 5. Für geleistete Sicherheit am Hauptzollamt der auf Verwendungsschein abgefertigten Güter                      |                        |
| 0,5 % vom Warenwert je angef. Mon.m/m   | 25,00 €                |
| 6. Kapitalfinanzierungskosten für Zölle und steuerl. Abgaben  |                        |
| 2 % je angef. Monat/m   | 15,00 €                |
| 7. Carnet - ATA - Überwachung   | 135,00 €               |
| Zollabfertigung beim Export der Ausstellungsgüter auf Zollversandschein   |                        |
| 8. Alle übrigen Kosten wie Zollbeamtengebühren, Übersetzungen usw.  | nach Aufwand und Beleg |
| 9. Servicegebühren und Zuschläge  | gemäß Tarif Teil IV    |

## IV. Servicegebühren und Zuschläge

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Speditionsversicherung (SpV)                            | lt. Warenwert u. Tabelle    |
| 2. Kommunikations- und Dokumentationskosten                | nach Aufwand m/m<br>15,00 € |
| 3. Kapitalfinanzierungskosten 2,0 % vom Rechnungswert min. |                             |
| 4. Zuschläge: CCL + Eingangshalle West + Ost               | 15 %                        |

**Termin: 20.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

|  |
|--|
| <p><b>agra Veranstaltungen GmbH</b></p> <p><b>Postfach 1225</b></p> <p><b>04410 Markkleeberg</b></p> |
|--|

|   |
|---|
| <p><b>agra 2017</b></p> <hr/> <p>Halle/Freifläche, Standnummer</p> <hr/> <p>Firma</p> <hr/> <p>Sachbearbeiter</p> <hr/> <p>Telefon/ Fax</p> <hr/> |
|---|

Das Messegelände ist ständig bewacht.  
Der Zutritt ist nur mit gültigem Ausweis gestattet.  
Eine Einfahrt während der Veranstaltung (zur Versorgung) ist per Kautions (50,00 €) vor und nach der offiziellen Besuchszeit möglich.  
Während der Besuchszeit kann die Einfahrt nur in Ausnahmefällen und nur durch die Messeleitung genehmigt werden.

### Wir bestellen hiermit

#### Aussteller-Ausweise

Die Ausstellerausweise berechtigen zum Betreten des Ausstellungsgeländes während des gesamten Ausstellungszeitraums.  
Jeder Aussteller erhält **kostenlos**

- 1 Ausweis für sich und für jeden angemeldeten Mitaussteller;
- 1 Ausweis für je 10 m<sup>2</sup> Standfläche; bis maximal 20 Ausweise kostenlos.

Die kostenlosen Ausstellerausweise erhalten Sie mit der Standbestätigung.  
Zusätzliche Ausweise können zum angegebenen Preis erworben werden.

|             | <u>Preis brutto</u> |
|-------------|---------------------|
| _____ Stück | à 12,00 €           |

#### Parkplatz-Dauer-Ausweise

|  |           |
|--|-----------|
| _____ Stück für PKW, Anhänger, Kleintransporter bis 3,5 t bzw. bis 5 m Länge | à 32,00 € |
| _____ Stück für LKW, Anhänger Bus, Transporter bis 7,5 t bis 8 m Länge       | à 56,00 € |
| _____ Stück für LKW, Bus über 7,5 t bzw. über 8 m Länge                      | à 84,00 € |

Der Parkplatz für Fahrzeuge der Aussteller befindet sich direkt am Ausstellungsgelände.  
Der Parkplatz-Dauer-Ausweis berechtigt zum Parken des angegebenen Fahrzeugtyps ab 7<sup>00</sup> Uhr des ersten Messetages bis 20<sup>00</sup> Uhr des letzten Messetages.  
Ein Versicherungsschutz des Fahrzeugs wird damit nicht gewährt.  
Die Lage des jeweiligen Parkplatzes ist auf der Rückseite des Parkscheines markiert. Eventuell anderslautende Weisungen des Ordnungspersonals haben jedoch Vorrang.

#### Hinweis:

Einfahrt- und Parkscheine müssen gut sichtbar an der Windschutzscheibe angebracht sein.  
Jedes Fahrzeug, das sich während der Messe unberechtigt auf dem Messegelände aufhält oder auf nicht erlaubten Flächen parkt, kann kostenpflichtig abgeschleppt werden.

**Termin: 20.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungen GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**

**agra 2017**

Halle/Freifläche, Standnummer

Firma

Sachbearbeiter

Telefon/ Fax

## Wir bestellen hiermit

### Eintrittskarten-Gutscheine für Ihre Geschäftspartner

\_\_\_\_\_ Stück

Die Eintrittskarten-Gutscheine können Sie an Ihre Kunden weiterleiten. Sie berechnen zum einmaligen Besuch der Messe. Die Gutscheine müssen mit Ihrem Firmenstempel versehen sein. Sie werden an den Kassen gegen Original-Eintrittskarten umgetauscht. Nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine werden Ihnen mit einem Rabatt von 25 % gegenüber der Eintrittskarte für Besucher in Höhe von 9,00 € (brutto) berechnet.

### Aufkleber mit Messelogo

\_\_\_\_\_ Stück

Diese kleinen Aufkleber im Format 4 x 6 cm eignen sich z.B. zum Aufkleben auf Ihre Korrespondenz, auf Postsendungen, Warenverpackungen, Werbeprospekte usw. Die Aufkleber sind für Sie kostenfrei.

### Plakate mit Messemotiv

\_\_\_\_\_ Stück A3

\_\_\_\_\_ Stück A1

Mehrfarbige Plakate im Format DIN A3. Geeignet zum Aushang in Ihren Geschäftsräumen oder zur Weitergabe an Ihre Partner. Gern schicken wir Ihnen auch Plakate im Format A1 (gefaltet auf A4). Die Plakate sind für Sie kostenfrei.

### Prospekte

\_\_\_\_\_ Stück

Farbiges Faltprospekt im Format 10,5 x 21 cm. Enthält alle wichtigen Informationen zur Messe einschl. Rahmenprogramm. Bereitstellung ab März 2017. Die Prospekte sind für Sie kostenfrei.

### Logo / Signet

Das Messe-Logo kann in verschiedenen Dateiformaten (u.a. EPS, GIF, JPG) von unserer Internetseite [www.agra2017.de/presse](http://www.agra2017.de/presse) heruntergeladen werden.

**Termin: 20. März 2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**DLG-Verlag GmbH  
Harms Mentzel  
Eschborner Landstraße  
  
60489 Frankfurt am Main**



---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

Zur Weiterleitung an den Vertragspartner DLG Verlag GmbH  
Harms Mentzel  
Eschborner Landstr. 122  
60489 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 24788 478  
Telefax: +49 69 24788 480  
E-Mail: [h.mentzel@dlg.org](mailto:h.mentzel@dlg.org)  
Internet: [www.DLG-Verlag.de](http://www.DLG-Verlag.de)

### Eintrag im offiziellen Messekatalog

Der Eintrag im Messekatalog erfolgt für Haupt- und Mitaussteller anhand der eingereichten Anmeldungen und der dort gemachten Angaben. Der Eintrag erfolgt im alphabetischen Verzeichnis und ein- oder mehrmals im Branchenverzeichnis (je nach Branchen-Auswahl). Darüber hinaus hat jeder Aussteller die Möglichkeit, sich mit Firmenlogo / Warenzeichen bzw. mit einer Anzeige im Messekatalog oder mit einem Online-Banner auf [www.agra2017.de](http://www.agra2017.de) werbewirksam zu präsentieren. **Bitte senden Sie dazu dieses Blatt ausgefüllt per Fax oder E-Mail an oben genannte Adresse.**

### Firmenlogo / Warenzeichen

Wird neben der Firmenanschrift im Aussteller- und im Warenverzeichnis platziert  
Einpassgröße: B 30mm x H 15mm

Hiermit bestellen wir:

Firmenlogo / Warenzeichen

farbig  
109,00 €

### Anzeigen

Katalogformat: B 122mm x H 215mm  
Druckverfahren: Offset, Umschlag und Inhalt: farbig  
Verbreitung: Verkauf an Kassen und Informationsständen

Hiermit bestellen wir:

- |                          |  |            |
|--------------------------|--|------------|
| <input type="checkbox"/> | 1/1 Seite (B 100mm x H 200mm)                        | 1.210,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/1 Umschlagseite (U2, U3 o.r U4, B 122mm x H 215mm) | 1.480,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Seite (B 100mm x H 100mm)                        | 705,00 €   |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 Seite (B 100mm x H 50mm)                         | 381,00 €   |

### Online-Banner

Laufzeit: 01. März bis 30. Mai 2017 (3 Monate)  
Platzierung: in Rubrik „Aussteller“ und „Produkte“ auf [www.agra2017.de](http://www.agra2017.de), rotierend

Hiermit bestellen wir:

- |                          |                                      |          |          |
|--------------------------|--------------------------------------|----------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Button (B 120 Pixel x H 90 Pixel)    | 399,00 € | 399,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Vertical (B 120 Pixel x H 240 Pixel) | 699,00 € | 699,00 € |

### Online-Banner

bitte per E-Mail an [h.mentzel@dlg.org](mailto:h.mentzel@dlg.org)  
für Anzeige: als druckfähiges PDF  
für Online-Banner: als GIF, JPG oder SVG

Kontakt für Rückfragen

Name .....

E-Mail .....

Telefon .....

Telefax .....

# Aussteller informieren Presse

Service-Blatt 14

Fax: +49 341 3381122

**agra Veranstaltungen GmbH**

**Postfach 1225**

**04410 Markkleeberg**

**agra 2017**

Halle/Freifläche, Stand

Firma

Sachbearbeiter

Telefon/ Fax

Nachfolgende Informationen zur Firma des Ausstellers, zu den ausgestellten Exponaten und zum Messeauftritt wird der Veranstalter im Rahmen seiner Kontakte zu Presseorganen und zu anderen Medien an die zuständigen Redaktionen weiterleiten. Auf die Art der Veröffentlichung selbst hat der Veranstalter keinen Einfluss.

Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Bitte nur innerhalb des vorgezeichneten Feldes schreiben, mit schwarzer Maschinenschrift ausfüllen, nicht radieren, sondern überkleben, kein Bild- oder Prospektmaterial beifügen.

**Bevorzugt schicken Sie uns bitte Ihren Text als PDF sowie ggf. pressegeeignete Bilder als JPG per E-Mail an [n.schmid@agra-messe.de](mailto:n.schmid@agra-messe.de) zur Veröffentlichung auf unserer Webseite und zur Weiterleitung an die Redaktionen.**

Weitere Informationen und Bildmaterial können angefordert werden bei .....

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

## Aussteller-Forum

Fax: +49 341 3381122

|  |
|--|
| <p><b>agra Veranstaltungen GmbH</b></p> <p><b>Postfach 1225</b></p> <p><b>04410 Markkleeberg</b></p> |
|--|

|  |
|--|
|  |
| _____  |
| Halle / Freifläche, Standnummer  |
| _____  |
| Firma  |
| _____  |
| Sachbearbeiter   |
| _____  |
| Telefon/ Fax   |
| _____  |

### Termin: 01.03.2017

An allen Messetagen gibt es für Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen, Ihre Themen, Ihre Produkte in den Ausstellerforen der Halle 2 und 4 im Zeitraum von 10:00 bis 17:00 Uhr im Rahmen von Vorträgen, Präsentationen und Podiumsdiskussionen zu präsentieren. Hierzu können Sie inklusive Wechselzeit ein oder mehrere Zeitfenster von jeweils 30 Minuten für je 90,00 € netto einbuchen. Die zeitliche Reihenfolge (Programmfolge) legt der Veranstalter auf der Grundlage der eingehenden Buchungen fest.

Der Veranstalter stellt Ihnen den Beamer, Leinwand, Tontechnik, Rechnerinstallation und etwa 50 Sitz- sowie Stehplätze zur Verfügung.

Ihre Präsentation senden Sie bitte bis spätestens Dienstag, den 02. Mai 2017 als pdf Datei online an [info@agra2017.de](mailto:info@agra2017.de) oder übersenden diese auf einem handelsüblichen Datenstick an oben genannte Adresse.

Wir bestellen die Nutzung des Forums wie folgt:

Art der Veranstaltung: .....

Thema / Referent: .....

.....

Wunschtag: .....

Veröffentlichung im Besucherprospekt gewünscht  
(nur möglich bis zum 20.02.2017)

ja

nein



# Aussteller-Versicherung

Das Original dieses Antrages senden Sie bitte direkt an nachfolgende Adresse. Der Durchschlag ist für Ihre Akten bestimmt.



KRAVAG-LOGISTIC  
 Versicherungs-AG  
 Abt. Transport-Betrieb  
 Heidenkampsweg 102  
 20097 Hamburg

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Halle/Freifläche Standnr.: |      |
|                            |      |
| Firma:                     |      |
| Ansprechpartner:           |      |
| Telefon:                   | Fax: |

Tel.: 040/23606-5831, Fax: 040/23606-4847

Agentur-Nr.: 390/390364

Gemäß dem Rahmenvertrag zur Ausstellungsversicherung zwischen der KRAVAG-LOGISTIC und dem Veranstalter beantragen wir den Abschluss folgender Versicherungen. Den Prämienbetrag überweisen wir nach Eingang der Zahlungsaufforderung. Die Versicherungsbedingungen auf der Rückseite haben wir zur Kenntnis genommen. Die Kopie dieses Antrages gilt als Versicherungsbestätigung.

## 1. Transport- und Ausstellungsversicherung (Versicherer: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs AG)

| Gütergruppe  | Prämiensatz (in ‰) ————— Herkunft |       | Leipzig u. 50 km Umkreis | übrige BRD | Sonstige Länder          | Versicherungssumme €               | Prämien-satz (‰) | Prämien-betrag € |  |
|--|-----------------------------------|-------|--------------------------|------------|--------------------------|------------------------------------|------------------|------------------|--|
|  | —————                             | ————— |                          |            |                          |                                    |                  |                  |  |
| 1 Standausrüstung (ohne Pflanzen)  |                                   |       | 1,0                      | 1,2        |                          |                                    |                  |                  |  |
| 2 Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Gartenhäuser   |                                   |       | 1,0                      | 1,5        |                          |                                    |                  |                  |  |
| 3 NC-Technik, EDV-Anlagen, Videoanlagen<br>Munition, Jagdwaffen, Angelausrüstungen, optische Geräte, Überwachungs- und Sicherheitstechnik, alle Güter, die nicht zu einer anderen Gruppe gehören |                                   |       | 2,0                      | 3,0        | Anfrage beim Versicherer |                                    |                  |                  |  |
| 4 Glas, Porzellan, Keramik, Folien, Farben, Farbstoffe, Geweihe, Gewächshäuser, Modeschmuck und ähnliche bruchempfindliche Materialien   |                                   |       | 6,0                      | 8,0        |                          |                                    |                  |                  |  |
| 5 Pflanzen, Blumen, Weine (Flaschen), Konserven  |                                   |       | 2,8                      | 3,8        |                          |                                    |                  |                  |  |
| 6 Eigentum des Standpersonals (außer Tascheninhalt, Bargeld, Wertpapiere u. dgl. gegen Feuer, Einbruch-diebstahl, u. Diebstahl in Ausstellungsräumen)  |                                   |       | 2,0                      | 2,0        |                          |                                    |                  |                  |  |
| Nicht versichert sind Pelze, echte Teppiche, Edelsteine, Gegenstände aus Gold und Silber, Platin und ähnliche hochwertigen Materialien, lebende Tiere sowie Lack-, Kratz- und Schrammschäden     |                                   |       |                          |            |                          |                                    |                  |                  |  |
| Die angegebenen Versicherungssummen entsprechen dem Wert der Güter auf Basis Gestehungs- bzw. Einkaufspreis  |                                   |       |                          |            |                          | Zwischensumme (mind. 60,00 €)      |                  |                  |  |
| Transportkosten sind <input type="checkbox"/> hinzugerechnet (mitversichert)   |                                   |       |                          |            |                          | + gesetzlicher Versicherungssteuer |                  |                  |  |
| <input type="checkbox"/> nicht hinzugerechnet (nicht mitversichert)  |                                   |       |                          |            |                          | <b>Summe</b>                       |                  |                  |  |

## 2. Haftpflichtversicherung

(Versicherer: R + V Allgemeine Versicherung AG, Niedersachsenring 13, 30163 Hannover)  
 Deckungssummen: 3.000.000 € für Personen- und Sachschäden, 100.000 € für Vermögensschäden

| Wagnisgruppe  | Prämientarif | Prämienbetrag €      |
|---|--------------|----------------------|
| 1 für die Dauer bis 14 Tage                                   | pauschal     | 65,00 € / Aussteller |
| 2 Zuschlag für Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt | pauschal     | 30,00 € / Stand      |
| Zwischensumme   |              |                      |
| + gesetzlicher Versicherungssteuer                            |              |                      |
| <b>Bruttobeitrag</b>  |              |                      |

Datum:

Unterschrift :

Firmenstempel:

## 1. Versicherer

Versicherer sind - auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit dem Veranstalter - die umseitig genannten Gesellschaften.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

## 2. Ausstellungsversicherung

### 2.1 Vertragsgrundlagen

Der Versicherer gewährt dem Antragsteller den mit diesem Antrag besonders beantragten sofortigen Versicherungsschutz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den nachstehend im Auszug abgedruckten Allgemeinen KRAVAG-Versicherungsbedingungen für die Ausstellerversicherung 2008 (AVB Ausstellung 2008) sowie der Beförderungsbestimmungen und Deklarationsvorschriften für Ausstellungsgegenstände. Der Antragsteller kann seine Ansprüche aus dieser Versicherung selbständig ohne Zustimmung des Veranstalters geltend machen

### 2.2 Versicherungsbeginn und -umfang

Der Versicherungsschutz beginnt - ggf. abweichend von Ziffer 3 der AVB - frühestens am Tag des Eingangs des Antrages bei der KRAVAG LOGISTIC. Speisen, Getränke, Tabakwaren, Prospekte, Bücher und Pflanzen (siehe jedoch letzter Satz) gelten während der Dauer der Ausstellung nur gegen Feuer und Einbruchdiebstahl versichert. Das gleiche gilt für Artikel, die zum Verbrauch bzw. zum Verteilen bestimmt sind, und für Gläser, Tassen, Löffel und anderes Geschirr, das zum Verabreichen von Proben dient. Zur Standausrüstung gehörende Pflanzen gelten als nicht mitversichert.

### 2.3 Anweisungen für den Schadenfall

Schäden durch Diebstahl und Raub sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Erfragen Sie Anschrift und Tagebuchnummer. Alle Schäden sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen, dem umseitig aufgeführten Direktionsbetrieb des Versicherers zu melden. Bei umfangreichen Schäden - auch während der Transporte - soll das Gut nicht verändert werden. Evtl. ist eine Besichtigung notwendig. Das Vorgehen wird mit Ihnen telefonisch abgestimmt. Beachten Sie bei Schäden während der Transporte: Vollständigkeit der Packstücke bzw. Einzelstücke sofort bei Anlieferung überprüfen. Das Fehlen ganzer Packstücke bzw. Einzelstücke gilt - auch bei größeren Gesamt mengen - immer als „offensichtlicher Mangel“, der nicht nachträglich reklamiert werden kann. Ein allgemeiner Vorbehalt (z. B. „unter Vorbehalt hinsichtlich der Stückzahl“) ist wirkungslos. Jedes Packstück ist bei Anlieferung auf äußerlich erkennbare Schäden zu untersuchen. Auf Auffälligkeiten an der Verklebung bzw. den Bänderolen ist zu achten. Es könnten Beraubungen vorgekommen sein. Verdächtige Kartons evtl. durch Verwiegen auf Inhaltsfehlmengen prüfen. Inhaltsmenge sofort ermitteln.

Den Schaden wie folgt im Einzelnen feststellen und bestätigen lassen:

Äußerlich erkennbare Beschädigungen und Verluste

a) bei Spediteur- oder Fuhrunternehmertransporten:

Keine „reine Quittung“ erteilen. Schäden auf dem Frachtbrief oder Speditionspapier (und zwar sowohl auf dem Exemplar für den Empfänger als auch auf dem, das der Fahrer mitnimmt) vermerken und vom Fahrer unterschreiben lassen. Schaden deutlich nach Art und Umfang vermerken (Zahl der fehlenden Packstücke bzw. Einzelstücke, Nummer, Gewicht, Art des Inhalts der Packstücke). Wenn der Karton aufgerissen ist, den Inhalt nachzählen und die fehlenden Teile nach Art und Stückzahl angeben.

b) bei Bahnsendungen:

Bei der Bahn die Erstellung einer Tatbestandsaufnahme beantragen und Kopie aushändigen lassen.

c) bei Postsendungen:

Bescheinigung des Ausliefer-Postamtes bzw. Postboten einfordern.

Ist der Schaden bei Anlieferung nicht äußerlich zu erkennen, muss die Beschädigung bzw. der Verlust in den nachfolgend angegebenen Fristen entdeckt und dem Beförderungsunternehmen schriftlich angezeigt werden. Das Beförderungsunternehmen muss schriftlich zur Besichtigung aufgefordert werden.

Die Fristen betragen:

a) bei der Post:

ungesäumt (spätestens 24 Stunden nach Ablieferung

b) bei der Bahn:

spätestens 7 Tage nach Ablieferung

c) bei Spediteurtransporten im Zusammenhang mit Bahntransporten:

spätestens 4 Tage nach Ablieferung

d) bei Kraftfahrzeugtransporten durch Spediteure oder Fuhrunternehmer:

spätestens 7 Tage nach Anlieferung.

## Auszug aus den AVB Ausstellung 2008

### 1. Umfang der Versicherung

1.1 Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist.

1.2 Der Versicherer ersetzt Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsgutes als Folge einer versicherten Gefahr.

1.3 Ersetzt werden ferner:

1.3.1 bei Transporten auf Binnengewässern der Betrag, den der Versicherungsnehmer zur Großen Havarie aufgrund einer nach Gesetz, den Rhein-Regeln IVR oder anderen international anerkannten Havarie-Regeln aufgemachten Dispatcher zu leisten hat, soweit durch die Havarie-Maßregeln ein dem Versicherer zur Last fallender Schaden abgewendet werden sollte.

1.3.2 Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines versicherten Schadens sowie Kosten durch einen für diese Zwecke beauftragten Dritten.

1.3.3 Aufwendungen des Versicherungsnehmers für das Aufräumen der Schadenstätte und das Abfahren des Schuttes zur nächsten Ablagerungsstätte (Aufräumungskosten) bis zur Höhe von 1 Prozent der Versicherungssumme, soweit deren Ersatz nicht von einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann.

1.4 Die Versicherung bezieht sich nicht auf Seetransporte.

### 2. Nicht versicherte Gefahren;

#### Nicht ersatzpflichtige Schäden

2.1 Nicht versichert sind die Gefahren

2.1.1 des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben;

2.1.2 von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen;

2.1.3 der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung;

2.1.4 der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;

2.1.5 aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;

2.1.6 der Witterung (z. B. Wind, Sturm, Regen, Schnee und Hagel) - nicht jedoch des Blitzschlages - bei dem in Zelten oder unter freiem Himmel ausgestellten Ausstellungsgut;

2.1.7 des Abhandenkommens, und zwar auch des Diebstahls;

2.1.7.1 wertvoller Gegenstände kleineren Formats (z. B. Schmucksachen, Ferngläser, Fotoapparate, Kunstgegenstände) während der Ausstellung, ausgenommen bei Aufbewahrung in verschlossenen Glasvitrinen oder Schaukästen;

2.1.7.2 der während der Ausstellung zum Verbrauch bestimmter Güter (z. B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel);

2.1.8 des Diebstahls, der Veruntreuung oder Unterschlagung durch Angestellte des Versicherungsnehmers oder Versicherten. Als Angestellte in diesem Sinne gelten nicht Personen, die lediglich für die Dauer der Ausstellung beschäftigt werden, vorausgesetzt, dass sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausgewählt sind.

2.2 Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, verursacht durch:

2.2.1 inneren Verderb oder die natürliche Beschaffenheit des Ausstellungsgutes, Politurrisse, Leimlösungen, Rost oder Oxydation, Röhren- und Fadenbruch, Schwund, Geruchsannahme sowie Ungeziefer, Ratten oder Mäuse;

2.2.2 nicht beanspruchungsgerechte Verpackung oder unsachgemäße Verladeweise;

2.2.3 die Nichteinhaltung von Lieferfristen, Verzögerungen der Reise, Herstellung, Bearbeitung und dgl.;

2.2.4 die Bearbeitung, Montage, Demontage, Benutzung oder Vorführung selbst. Hierunter fallen auch Schäden, die das Ausstellungsgut durch ein Feuer erleidet, dem es seiner Bestimmung gemäß ausgesetzt ist.

2.3 Ist der Beweis für das Vorliegen einer der in Ziffern 2.1 und 2.2 genannten Gefahren oder Ursachen nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Gefahren oder Ursachen zurückzuführen ist.

2.4 Der Versicherer leistet keinen Ersatz für mittelbare Schäden aller Art.

### 3. Dauer der Versicherung

3.1 Der Versicherungsschutz beginnt, sobald das Ausstellungsgut am Absendeort zwecks Beförderung zur Ausstellung von der Stelle, an der es bisher aufbewahrt wurde, entfernt wird.

3.2 Der Versicherungsschutz endet, sobald das Ausstellungsgut nach Beendigung der Ausstellung am Absendeort an die Stelle gebracht ist, die der Versicherungsnehmer oder Versicherte bestimmt hat.

3.3 Lagerungen oder Aufenthalte vor oder nach der Ausstellung, die der Versicherungsnehmer nicht veranlasst hat, sind - unbeschadet der Regelung der Ziffer 5 - bis zur vereinbarten Dauer eingeschlossen.

### 5. Versicherungswert

Als Versicherungswert gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den das Ausstellungsgut am Absendeort zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherung hat.

#### 5.1 Gemeiner Handelswert

ist der Marktwert abzüglich ersparter Kosten. Marktwert ist der Durchschnittspreis des Ausstellungsgutes am jeweils relevanten Markt. Relevanter Markt ist gemäß den Umständen der Absatz- oder der Beschaffungsmarkt.

#### 5.2 Gemeiner Wert

ist der für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufspreis des Ausstellungsgutes abzüglich ersparter Kosten.

### 14. Entschädigung

Der Versicherer ersetzt:

14.1 bei Zerstörung oder Verlust des Ausstellungsgutes den Versicherungswert bis zur Höhe der Versicherungssumme;

14.2 bei Beschädigung des Ausstellungsgutes die Reparaturkosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles, jedoch nur bis zur Höhe des Versicherungswertes. Restwerte werden angerechnet.

14.3 Wertminderungen werden nur ersetzt, wenn das Ausstellungsgut durch die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung nicht mehr in seinen früheren Gebrauchszustand versetzt werden kann.

### TRKL0054 200801 Akten, Pläne, Datenträger

Bei Akten, Plänen, Lehrmitteln, Zeichnungen und Modellen sowie Datenträgern gelten als Versicherungs- und Ersatzwert lediglich die Kosten für die Wiederanfertigung (Kopie), ausschließlich etwaiger Ausarbeitungskosten (bei Prototypen: Entwicklungs- und Erprobungskosten). Sofern keine Wiederherstellung erfolgt, gilt als Ersatzwert der Materialwert.

## 3. Haftpflichtversicherung

### 3.1. Versicherungsbeginn und -ende

Die Versicherung beginnt mit dem Standaufbau, frühestens jedoch am Tag des Eingangs der Prämie auf einem der umseitig genannten Konten und endet nach vollzogenem Standabbau.

### 3.2 Gegenstand der Versicherung

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen und Erläuterungen 073 (BBE 073) die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus der Teilnahme an der im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebenen Veranstaltung sowie aus den mit dieser Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten bis 3 Tage (soweit im Versicherungsschein keine andere Dauer vereinbart).

Die Bestimmungen des § 1, 2c) und des § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) finden im Rahmen dieser Versicherung keine Anwendung.

Die BBE 073 kann bei Bedarf nachgereicht werden.

### 3.3. Anweisungen im Schadenfall

Als Schäden sind unverzüglich dem umseitig aufgeführten Direktionsbetrieb des Versicherers zu melden.

### KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

#### Aufsichtsrat:

**Vorsitzender:** Dr. Norbert Rollinger

**Vorstand:** Michael Busch, Heinz-Jürgen

Kallerhoff, Dr. Edgar Martin

#### Sitz: Hamburg

Handelsregister Nr. HRB 76536

Amtsgericht Hamburg

USt-Id.Nr.: DE 218618884

# Genehmigungspflichtige Anlagen

**Termin: 20.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungen GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**

**agra 2017**

---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

Jeder Aussteller hat die rechtlichen Vorschriften beim Errichten und Betreiben seines Standes und seiner Anlagen eigenverantwortlich zu erfüllen. Er hat insbesondere die Sicherheit seiner Geräte, auch unter den besonderen Bedingungen einer Messe, zu gewährleisten.

Der Veranstalter kontrolliert im Interesse der Veranstaltung, der übrigen Aussteller und Besucher zusätzlich besondere Bauten, Anlagen, Arbeiten usw. und behält sich vor, diese nur mit Auflagen zu gestatten oder zu untersagen.

1. Auf unserem Stand beabsichtigen wir folgende besondere Konstruktionen zu errichten, die nach geltendem Baurecht des Landes Sachsen genehmigungspflichtig sind:
- Mehrgeschossige Standbauten
  - Vortrags- und Versammlungsräume für mehr als 100 Personen
  - Baulichkeiten, die außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben
  - Pavillons, Zelte, Container u.ä., mit einer Grundfläche von mehr als 75 m<sup>2</sup>
  - Bauliche Anlagen im Freigelände, die eine überbaute Fläche von 50 m<sup>2</sup> oder eine Höhe von 5 m überschreiten

Die **bauaufsichtliche Genehmigung** für vorstehende Objekte

- wurde  wird von uns beantragt.

Zuständig ist die Messe Leipzig, Messeallee 1, 04356 Leipzig, Tel. +49 341 678 99 06

2. Auf unserem Stand beabsichtigen wir folgende **Anlagen bzw. Vorführungen**, die gemäß der Ausstellungsordnung genehmigungspflichtig sind:
- Offenes Licht oder Feuer
  - Vorführung von Verbrennungsmaschinen
  - Betrieb von Druck- oder Flüssiggasanlagen (**für Speisenzubereitung nicht gestattet**)
  - Schweiß-, Schneid- oder Lötarbeiten
  - Lagerung und/oder Verwendung von radioaktiven Stoffen

**Erläuterungen** (ggf. auf gesondertem Blatt):

# Hotelbuchungen

**Buchungsschluss: 30.03.2017**

**Fax: +49 341 3381122**

**agra Veranstaltungen GmbH**  
**Postfach 1225**  
**04410 Markkleeberg**

**agra 2017**

---

Halle/Freifläche, Standnummer

---

Firma

---

Sachbearbeiter

---

Telefon/ Fax

---

Zur Weiterleitung an den Servicepartner gramanns veranstaltungs- und tagungsorganisation

Erich-Zeigner-Allee 69-73  
04229 Leipzig

Tel.: +49 (0) 341 9261068  
Fax: +49 (0) 341 9261067  
E-Mail: info@gramanns.de

Wir buchen verbindlich folgende Übernachtungen gemäß der Hotelliste auf der Rückseite

1. Wahl / Hotel: .....

2. Wahl / Hotel: .....

Gast / Gäste: Frau/ Herr .....  
(Name, Vorname)

Frau/ Herr .....  
(Name, Vorname)

Frau/ Herr .....  
(Name, Vorname)

Datum:      Anreise: .....      Abreise: .....

Zimmer:       Einzelzimmer       Doppelzimmer

Informationen:  Nichtraucher       Raucher       Spätanreise (nach 18:00 Uhr)

Firma: .....

Name, Vorname .....  
(Besteller)

Position/Abteilung.....

Straße, Hausnummer.....      PLZ, Ort .....

Telefon, Fax .....      E-Mail: .....

Der Beherbergungsvertrag kommt direkt zwischen Ihnen und dem gebuchten Hotel zustande. Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Buchung vom Hotel. Es gelten die vom gebuchten Hotel übersandten Stornierungsbedingungen. Die Vermittlung der Reservierung durch gramanns veranstaltungs- und tagungsorganisation ist kostenfrei. Änderungen und Stornierungen müssen in schriftlicher Form vorgenommen werden. Das Angebot gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der schriftlichen Auftragserteilung sowie vorbehaltlich einer Änderung durch das gebuchte Hotel (Leistungsträger).

Datum: .....      Stempel / Unterschrift: .....

## agra 2017 – 04.-07.05.2017– Angebote Hotels

### Hotels inkl. Beschreibung

(Sortiert nach Preis, alle Angaben ohne Gewähr)

### Einzelzimmer

### Doppelzimmer

Preise pro Nacht inklusive Frühstück und inkl. gesetzl. MwSt.

---

#### **nordic Hotel Leipzig \*\*\***

EUR 70,00

EUR 80,00

Lage: ca. 6 km entfernt von der Leipziger Messe, Entfernung zur Innenstadt ca. 3 km, beides mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar

Zimmer: komfortable Zimmer, Telefon, WLAN (kostenfrei), Flachbild TV + Kabelfernsehen

Service: Lobby mit Snackbar, Restaurant und Café im Innenhof, kostenpflichtige Tiefgarage

---

#### **ACHAT Hotel Leipzig Messe \*\*\***

EUR 79,00

EUR 99,00

Lage: ca. 5 Min. Fahrtzeit (PKW) zur Leipziger Messe, zur Innenstadt 30 Min. Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Zimmer: komfortable Zimmer mit Dusche/ WC, Telefon, TV, WLAN

Service: Restaurant, Bistro, kostenfreier Parkplatz am Hotel, kostenfreier Bus-Shuttle zur Messe u. zurück → Muss am Vortag bis 18:00 Uhr mit dem Hotel direkt vereinbart werden!

---

#### **Ramada Hotel Leipzig\*\*\*\***

EUR 85,00

EUR 95,00

Lage: ca. 8 km östlich von der Innenstadt gelegen, Fahrtzeit zur Leipziger Messe (13 km) – mit dem Auto ca. 14 Minuten Fahrtzeit

Zimmer: komfortable Zimmer mit Klimaanlage, W-LAN und eine Flasche Wasser kostenfrei, SKY-TV, Nichtraucher Zimmer

Service: Restaurant, Bar, Top Fit Club“ mit Sauna, Fitnessgeräten und Dampfbad, kostenfreie Außenparkplätze  
Hotel ist sehr gut für Anreisende mit Pkw geeignet

---

#### **NH Hotel Leipzig Messe \*\*\*\***

EUR 133,80

EUR 148,80

Lage: gegenüber Messegelände (zu Fuß ca. 10 Min.), ca. 7 km zur Innenstadt

Zimmer: komfortable Zimmer, Telefon, Radio, TV; WLAN (kostenfrei)

Service: Restaurant, Bistro, freie Nutzung Freizeitbereich, kostenpflichtige Tiefgarage

---

Sehr geehrte Aussteller,  
 nachfolgend geben wir Ihnen Hinweise über weitere Lieferanten und Dienstleister aus Leipzig und der Umgebung, die Sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können, sowie über wichtige Ämter und Behörden, welche für Sie nützlich sein können.  
 (Änderungen vorbehalten)

|  | <u>Telefon</u>     |  | <u>Telefon</u> |
|--|--------------------|--|----------------|
| <b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>  |                    | <b>Getränke</b>  |                |
| Ärztlicher Notdienst (Apotheken, Ärzte,<br>Zahnärzte, Tierärzte, Krankentransport) | 0341 19222         | Eberlein Getränke  | 0341 9016625   |
| DRK-Rettungswache  | 0341 216950        | Getränke Thomas  | 034295 71120   |
| <b>Arbeitvermittlung</b>   |                    | <b>Hotels, Übernachtungen</b>  |                |
| Arbeitsamt Leipzig, Zeit- und Jobarbeit  | 0341 9020750       | (siehe Service-Blatt 20)   |                |
| <b>Autoservice</b>   |                    | <b>Kurierdienst</b>  |                |
| ADAC-Pannenhilfe, Notrufzentrale   | 0180 222 2222      | Expresskurier Leipzig / 24 h   | 0341 9833390   |
| Auto-Service Lüttke Leipzig  | 0341 6016 294      | Stadtbote Leipzig / 24 h   | 0341 868686    |
| Auto-Service Sandner Leipzig   | 0341 6010 107      | <b>Lebensmittelüberwachung</b>   |                |
| <b>Autovermietung</b>  |                    | Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt,<br>Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig | 0341 123 3751  |
| AVIS   | 0341 259580        | <b>Parkplatzverwaltung, Caravanstellplätze</b>                                     |                |
| Europcar Leipzig   | 0341 904440        | agra Veranstaltungs GmbH   |                |
| Jähnel, Leipzig  | 0341 467220        | (siehe Service-Blatt Nr. 12)   | 0341 3389327   |
| <b>AV- und PC-Technik</b>  |                    | <b>Polizei</b>   | <b>110</b>     |
| FAIRNET GmbH   | 0341 678 8470      | Revier Nord,<br>Essener Str. 1, 04129 Leipzig                                      | 0341 59350     |
| <b>Bahn-/ Flugreisen - Buchung, Auskunft</b>                                       |                    | <b>Rettungsdienst</b>  | <b>112</b>     |
| Reisebüro Leipzig-Tourist  | 0341 35528 20      | <b>Messeleitung</b>  |                |
| Deutsche Bahn Auskunft / 24 h  | 01805 996633       | agra Veranstaltungs GmbH   | 0341 3502369   |
| Flughafen Leipzig-Halle  | 0341 2240          | <b>Post</b>  |                |
| <b>Bauaufsicht</b>   |                    | Deutsche Post AG, Service  | 0180 5 5555    |
| Bauordnungsamt Leipzig,  | 0341 123 5159      | Deutsche Post AG, Express (DHL)  | 01805 3453001  |
| Abt. Sonderbaumaßnahmen,<br>Prager Str. 26, 04109 Leipzig                          |                    | Dt. Post AG, Paket   | 01805 3452255  |
| <b>Bewachung</b> (siehe Service-Blatt 9)   |                    | <b>Medien und Kommunikation</b>  |                |
| b.i.g. Sicherheit GmbH, Filiale Leipzig  | 0341 678 7063      | Norbert Schmid   | 0160 493 6452  |
| <b>Blumen</b>  |                    | n.schmid@agra-messe.de   |                |
| Blumenhaus Brenner Markkleeberg  | 0341 3383117       | <b>Schlüsseldienst</b>   |                |
| Blumen-Hanisch Hbf Leipzig Osthalle  | 0341 9608224       | Schlüssel + Schloß-Service Tag + Nacht   | 0341 9604040   |
| <b>Büro-, PC-Technik</b>   |                    | <b>Sicherheit</b>  |                |
| FAIRNET GmbH   | 0341 678 8470      | b.i.g. sicherheit gmbH, Filiale Leipzig  | 0341 678 7063  |
| <b>Catering, Standbewirtung</b>  |                    | <b>Spedition</b> (siehe Service-Blatt 11)  |                |
| fairgourmet GmbH   | 0341 678 7000      | DHL Trade Fairs & Events GmbH  | 0341 678 7244  |
| <b>Dolmetscher / Sprachmittlung</b>  |                    | <b>Taxi</b>  |                |
| Intertext Fremdsprachendienst e.G.   | 0341 6089030       | Leipziger Funktaxizentrale   | 0341 4884      |
| Kern AG Sprachendienste Leipzig  | 0341 2117945       | Löwen Taxi eG  | 0341 982222    |
| <b>Druckluft</b>   |                    | Das Taxi mit der Mütze   | 0341 4233      |
| Leipziger Messe GmbH   | 0341 6780          | <b>Theaterauskunft, Karten, Stadtrundfahrten</b>                                   |                |
| <b>Fotograf</b>  |                    | Leipzig Tourist-Service e.V.,  | 0341 7104 260  |
| agra, Leiter Medien und Kommunikation  | 0160 4936542       | Richard-Wagner-Str. 1, 04109 Leipzig   | 0341 7104 265  |
| Norbert Schmid, n.schmid@agra-messe.de   |                    | <b>Veranstaltungstechnik</b>   |                |
| <b>Fundbüro</b>  |                    | FAIRNET GmbH   | 0341 6788470   |
| b.i.g. sicherheit gmbH, Filiale Leipzig  | 0341 678 7063      | <b>Zelte / Pavillons</b>   |                |
| <b>Gestattung (für Imbiß und Ausschank)</b>  |                    | Tetex Zeltverleih  |                |
| Stadt Leipzig, Ordnungsamt,<br>Gewerbebehörde                                      | 0341 123 8992      | Am Lehngut 45 09128 Chemnitz - Euba  | 03726 6611     |
| PF 780, 04007 Leipzig  | Fax: 0341 123 8955 | <b>Zoll</b>  |                |
|  |                    | Zollamt Taucha   |                |
|  |                    | Str. d. 17.Juni 1, 04425 Taucha  | 034298 50930   |